

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern |
| Herausgeber: | Historischer Verein des Kantons Bern |
| Band: | 55 (1971) |
| | |
| Artikel: | Lebensmittelteuerungen, ihre Bekämpfung und ihre politischen Rückwirkungen in Bern |
| Autor: | Wermelinger, Hugo |
| Kapitel: | 5: Eidgenössische Politik von 1529 bis 1531 unter dem Druck der grossen Teuerung |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-1070963 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. KAPITEL

EIDGENÖSSISCHE POLITIK VON 1529 BIS 1531 UNTER DEM DRUCK DER GROSSEN TEUERUNG

VORBEMERKUNG

Es ist in der reichen Literatur zur Geschichte der beiden Kappelerkriege bisher stets übersehen worden, dass die schwere Teuerung jener Jahre einen dauernden Druck auf die Politik ausübte. Leicht verdrängt das konfessionelle Moment andere Gesichtspunkte. Unser Bild von der damaligen Politik bleibt unvollständig, wenn wir die Wirtschaftsnot jener Zeit übersehen. Mangel an Nahrungsmitteln, Hunger, hohe Preise und daraus folgend starke Beanspruchung der finanziellen Mittel: darüber durfte sich die Politik nicht hinwegsetzen. Wenn sie es in Zürich dennoch tat, musste es sich rächen. Die Reformierten suchten ihre Gegner in den fünf Orten auszuhungern. Bei der historischen Beurteilung jener Sperren darf die Wirtschaftslage nicht unberücksichtigt bleiben. Wenn im folgenden nun stets von den wirtschaftlichen Faktoren, von den Rückwirkungen der Teuerung auf das politische Geschehen, die Rede ist, so soll dies als Ergänzung zur bisherigen Forschung, als Ausweitung unseres Bildes von den Kappelerkriegen, nicht aber als völlig einseitige Darstellung verstanden werden. Der umfangreiche Stoff machte eine strikte Beschränkung auf unsere Fragestellung notwendig.

WIRTSCHAFTSKRIEG 1529

Lebensmittelsperren waren ein häufig angewendetes Druck- und Kampfmittel, so zum Beispiel während des Basler Konzils und während des Alten Zürichkrieges¹. Der Herzog von Mailand hat den ennetbirgischen Vogteien mehr als einmal die Zufuhr gesperrt². Genf hatte Hungerblockaden zu bestehen³. 1516 drohte der Kaiser Appenzell wegen seiner franzosenfreundlichen Einstellung mit einer Kornsperre⁴.

¹ BRUDER, 9 f. BOSCH, 108 f. ² BOSCH, 29 ff.

³ Instr. B, fol. 150b–152a. EA IV 1c, 565. ⁴ EA III, 2, 1028.

Die grösste Wirkung musste ein Embargo während einer Teuerung erzielen. Die Lebensmittelteuerung um 1530 war die schwerste seit 1438¹. Beide Krisen fielen mit Zeiten erbitterter eidgenössischer Bürgerkriege zusammen. In beiden Bruderkriegen, besonders aber in den Kappelerkriegen, wirkten sich diese Teuerungen in der Politik aus. Im Alten Zürichkrieg beschloss eine Gemeindeversammlung in Zürich, «dass si denen von Schwitz und den iren kain kouff geben wöltent, weder lützel noch vil, wan si selber in disen ziten gross mangel und gebresten hettint.»²

Da die Innerschweizer von Korn-, Wein- und Salzzufuhren abhingen, waren sie in einem Wirtschaftskrieg die Benachteiligten³. Während einer grossen Teuerung musste sich den Stadtstaaten Zürich und Bern der Gedanke aufdrängen, einen Zwist mit den Innerschweizern durch eine Hungerblockade zu entscheiden. Eine Proviantsperre versprach, gleichzeitig zwei drängende Probleme wirksam anzupacken: Ein Embargo erlaubte, den schon unter Mangel leidenden Feind vollends auszuhungern und zugleich die eigene Versorgungslage zu verbessern. Eine Sperre drängte sich auch deshalb auf, weil in einer Teuerung ein Krieg nur schwer zu führen war.

Nun waren auch reformierte Städte wie Zürich und Basel, in Notzeiten auch Bern, auf Kornimporte angewiesen. Sie bezogen Getreide aus dem Elsass und aus Württemberg. Das Korn kam über Basel nach Zürich und ging von da in die Ostschweiz und nach Graubünden⁴. Das katholische Habsburg konnte den Städten den Hahnen zudrehen. Während der Kappelerkriege hat es diese Möglichkeit ernsthaft erwogen. Nur wären in einem solchen Fall die Städte viel weniger als die Länder betroffen worden. Die Städte verfügten über reiches Untertanenland. Sie hätten dann den Ländern sofort jede Zufuhr gesperrt, und diese hätten unter einer von Habsburg angeordneten Sperre als erste zu leiden gehabt. Die wirtschaftsgeographischen Gegebenheiten begünstigten also ganz eindeutig die reformierten Stadtstaaten. Dies wirkte sich auch im letzten schweizerischen Religionskrieg aus, wo eine Blockade zum reformierten Sieg beitrug⁵.

¹ Siehe S. 28 dieser Arbeit. ² Klingenberger Chronik, 257.

³ Über die Kornquellen der Innerschweiz siehe BOSCH, 92 ff.

⁴ BOSCH, 8 ff. ⁵ GAGLIARDI, Geschichte der Schweiz II, 784 ff.

Schon bei Beginn des Glaubenszwistes, um 1523, wurden in der Innerschweiz unrealistische Pläne geschmiedet, den Zürchern den feilen Kauf abzuschlagen. Die Innerschweizer erwarteten, von Habsburg beliefert zu werden, und hofften, eine Sperre werde in Zürich innere Uneinigkeit erzeugen¹. Dies letztere erwarteten auch die Reformierten 1531 von ihrer Proviantsperre.

Als die fünf Orte anfangs 1529 mit König Ferdinand um ein Bündnis verhandelten, tauchte der Gedanke einer habsburgischen Sperre gegen die Reformierten auf. Im Januar fürchtete man den Übertritt Basels zur Reformation. Für diesen Fall versprachen Vertreter Habsburgs, Basel und Konstanz jegliche Zufuhr zu sperren, den fünf Orten jedoch, ob dann Krieg entstehe oder nicht, Wein, Korn, Salz und anderes zukommen zu lassen².

Im Bündnis König Ferdinands mit den fünf Orten vom 22. April 1529 war für den Kriegsfall eine gemeinsame Proviantsperre gegen alle Feinde der Katholiken vorgesehen. Das hätte die Unterbrechung der Zufuhr aus dem Elsass und aus Württemberg bedeutet. Der König versprach, den fünf Orten und ihren Helfern «alle profant an win, korn, salz, stachel, ysen, och bulfer und bly und andern notdürftigen versächungen, was ein jeder teil hat und vermag, in zimlichem und gepürlichem kouf zuogan und widerfaren lassen, durch wäg und strassen, die zuo jeder zit am sichersten erkennt und geprucht werden mögen.»³ Es fällt auf, dass Proviant nicht nur Lebensmittel, sondern alle zum Kriegführen notwendigen Waren bezeichnet. Auch die grosse Proviantsperre von 1531 wurde als allgemeine Handelssperre gehandhabt.

Auf welchen Wegen konnten die geplanten habsburgischen Lieferungen in die Schweiz gelangen? In erster Linie kam der lange und schmale Korridor in Frage, den die beiden Gemeinen Herrschaften Grafschaft Baden und Freiamt bildeten. Dieser war zwischen dem Elsass, Württemberg und den fünf Orten die einzige direkte Verbindung, die nicht durch von Zürich oder Bern kontrolliertes Gebiet führte. Dieser Korridor trennte zugleich die beiden wichtigsten reformierten Staaten Zürich und Bern. Im harten Ringen um den Einfluss in diesem Gebiet schwang Zürich

¹ EA IV 1a, 364, Nr. 3. ² EA IV 1b, 16 f., lit. a. ESCHER, Glaubensparteien, 63.

³ EA IV 1b, 1473, Art. 7.

obenaus. Die beiden strategisch wichtigen Städtchen an der Reuss traten schon vor dem Ersten Kappelerkrieg zur Reformation über, Mellingen am 27. März¹ und Bremgarten am 26. April 1529². Bremgarten liess die Reformation sofort in den Dörfern seines Einflussbereiches durchführen. Ende Mai traten fast alle Gemeinden des unteren Freiamtes zur Reform Zwinglis über³. Bremgarten entwickelte sich zu einem besonders treuen Vasallen Zürichs⁴. Bremgarten und Mellingen beteiligten sich an allen drei Proviantsperren der Reformierten gegen die Katholiken, was eine Verletzung der Verträge von 1450 war, die bestimmten, dass die beiden Reussstädtchen bei Zwistigkeiten der acht Orte untereinander sich der Mehrheit fügen sollten⁵.

Der Erste Kappelerkrieg vom Sommer 1529 stand stark unter dem Einfluss der durch die Teuerung geschaffenen schwierigen Wirtschaftslage.

Anfangs April hatte der Glaubenszwist eine solche Schärfe angenommen, dass sich die fünf Orte schon in grösster Kriegsgefahr glaubten⁶. Sie wöhnten, ein Angriff der Reformierten stehe bevor, und bangten vor allem um Bremgarten: «Dwyl aber uns nit wenig, sunder die gröst und letst hoffnung an diser statt Bremgarten ligt; dann wo uns die entwert, so wurden wir umringet und beschlossen, und möcht uns alle profand und narung abgeschlagen werden; darumb wir nit anderst achtend und uns versehend, dann wir standent in angefangnem krieg gegen denen von Zürich.»⁷

Als die religiöse Hochspannung immer mehr einer Entladung rief, wurden in Zürich nicht nur Kriegspläne, sondern auch das Mittel einer Hungerblockade erwogen. Solche Gedankengänge fanden zum erstenmal einen schriftlichen Niederschlag in einem Gutachten Zwinglis, das zwischen dem 20. und 22. Mai entstand⁸. Der Reformator fasste zwei Möglichkeiten ins Auge, nämlich von den Waldstätten die Bundesbriefe her-

¹ BUCHER, 95.

² LIEBENAU, Mellingen, 51. WYSS, 111. STUMPF, Chronica Zwingli, 136. STUMPF II, 32. EA IV 1b, 189, 343.

³ BUCHER, 97 ff. STRICKLER II, 427. Basler Chroniken VI, 136.

⁴ Vgl. STRICKLER III, 634.

⁵ RQ Bremgarten und Lenzburg, 77 ff. RQ Laufenburg und Mellingen, 309 ff.

⁶ HAAS, 122 f. ⁷ EA IV 1b, 115.

⁸ Z VI, 2, Nr. 138, S. 407–423. HAAS, 125 ff., besonders 129 f. STRICKLER II, 236.

auszufordern oder ihnen die Nahrungsmittelzufuhr abzuschneiden und zu diesem Zwecke die beiden Brückenköpfe an der Reuss, Mellingen und Bremgarten, zu besetzen. «Diennt alles zu teilung irer undereinander und ouch irer undertonen wider sy.»

Wenig später äusserte sich eine erweiterte zürcherische Verordnetenkommission, wie man ohne Krieg ein für Zürich und Bern annehmbares Resultat erreichen oder wie man zumindest das Odium des Angreifers vermeiden könne¹. Es sollte nach einem bestimmten Plan vorgegangen und als ultima ratio eine Blockade ins Werk gesetzt werden. Das Gutachten fügte höhnisch bei: «Unnd so inen wie obgehördt provand abgeschlagen, sy sich dann uß dem pundt unnd welschem land spysen, die yetz selbs hunders sterben müssend.» Anhand einer Planskizze wurde gezeigt, dass den fünf Orten keine Nahrung zukommen könne, denn der einzige Transportweg durch das Freiamt könne vom Gebiet Zürichs und Berns aus unter Kontrolle gehalten und durch Bremgarten und Mellingen gesperrt werden.

Nach der Verbrennung von Pfarrer Jakob Kaiser verschärfte sich die Lage schnell. In einem Ratschlag des Reformators war nur noch von einem kriegerischen Vorgehen die Rede². In einer am 1. Juni eingesetzten Verordnetenkommission wurden verschiedene Meinungen laut. Einige Mitglieder schlossen sich dem Kriegsplan Zwinglis an. Andere wollten Schwyz nicht militärisch angreifen, sondern «den hunger über sy wysen unnd also unns anzegryffenn inen anlass» geben. Andere Verordnete waren noch zurückhaltender. In ihren Überlegungen spielte die durch die Teuerung verminderte Handlungsfähigkeit eine Rolle. Man solle zuerst die Haltung von Glarus und Uznach abwarten. «Je nach dem, was man hört, würde weiter geschehen, was gut wäre, und für Stadt und Land nützlich und ehrlich, damit man sich in dieser theuren harten Zeit nicht so schwer vertiefe, dass später Alle darunter zu leiden hätten.»³

Basel befand sich in einer heiklen Lage. Es musste im Kriegsfall damit rechnen, dass ihm Österreich die Zufuhr aus dem Elsass sperrte, was nicht nur die Versorgung der Stadt gefährdet, sondern auch dem dortigen bedeutenden Lebensmittelhandel grossen Schaden zugefügt hätte. Noch am

¹ Z VI, 2, 412 ff. HAAS, 127 ff. STRICKLER II, 387.

² Z VI, 2, 424 ff. HAAS, 133 ff. ³ EA IV 1b, 199 f. Z VI, 2, 427 f. HAAS, 135 f.

29. Mai hatte es Zürich zum Frieden gemahnt und geschrieben, man möge an der Limmat «die schweren Folgen eines Krieges bei der gegenwärtigen Theurung ernstlich betrachten.»¹ Bei Ausbruch der Feindseligkeiten schrieb Basel jedoch an Zürich, «obwohl jetzt der harten Theurung wegen, und weil die Früchte im Felde stehen, die bedenklichste Zeit zum Kriege sei», so wolle es auf weiteres Begehrten hin nach bestem Vermögen Hilfe leisten².

Der Krieg liess in der Stadt Zwinglis und im zürcherischen Heer Verpflegungsschwierigkeiten entstehen. Die Pfister waren samt ihren Knechten ausgezogen. In der Hauptstadt befürchtete man deshalb Brotmangel, und man rief vier bis fünf Bäcker zurück³. Die gleiche Schwierigkeit erlebte Zürich im Zweiten Kappelerkrieg⁴.

Die Ernährung der Kriegsknechte musste noch schwieriger sein als die Versorgung der Stadt. Schaufelberger hat in seiner Dissertation gezeigt, in wie hohem Masse die alteidgenössische Kriegsführung unter Nachschub Schwierigkeiten litt. Das Verpflegungswesen war dezentralisiert. Die Stellungsbezirke hatten ihre Krieger zu versorgen. Der Nachschub funktionierte nicht. Man musste immer wieder feststellen, dass die Krieger im Feld «weder spiß noch geld haben». Der hartnäckigste Gegner der eidgenössischen Kriegerhaufen war der Hunger, stellt Schaufelberger fest. Das einfachste Mittel, den Hunger loszuwerden, bestand in der Feldflucht. Schaufelberger nennt den Hunger als Hauptgrund für die sehr häufige vorzeitige Heimkehr der Knechte⁵. Diese Erscheinungen spielten im Müsserkrieg und im Zweiten Kappelerkrieg eine wichtige Rolle. Zu welchem Problem musste die Verpflegung in schweren Teuerungen werden, wenn sie schon in normalen Zeiten nicht funktionierte!

Es überrascht nicht, zu vernehmen, dass unter den Ausgezogenen des Ersten Kappelerkrieges Unzufriedenheit herrschte. Die Hauptleute klagten des öfters über Mangel an Brot und Salz⁶. Den freien Knechten war das Brot viel zu klein und nicht währschaft genug, und man befürchtete, dass «etlich ab unns schabind»⁷. Diesen aktenmässigen Berichten stehen

¹ EA IV 1b, 210. ² EA IV 1b, 220, Ziff. 23, 7. Juni 1529.

³ HAAS, 149. STRICKLER II, 491. ⁴ MEYER, Zweiter Kappelerkrieg, 120.

⁵ SCHAUFELBERGER, 81 ff., 92, 99, 109, 144. ⁶ EA IV 1b, 240, Nr. 130, Ziff. 6.

⁷ HAAS, 149. SCHAUFELBERGER, 96.

die schönfärberischen Darstellungen reformiert gesinnter Chronisten gegenüber. Nach Bosshart wurde im zürcherischen Lager auf strengste Zucht gehalten. Rauben war strengstens verboten. «Unnsere herren hand ouch essen und trincken gnüg in das lager gefertiget». Ein Mütt Kernen sei für 2‰ verkauft worden, behauptet Bosshart. Wein sei in genügender Menge zu einem «zimlichen pfening» abgegeben worden, jedoch nur so viel, dass die Knechte sich nicht betrinken konnten¹. Bernhard Wyss erzählt in märchenhafter Ausschmückung, dass man dank Gottes Gnade «groß wunder brot» in Zürich gebacken und ins Feld geführt habe, «das nit darvon z'reden ist». Man habe in der Hauptstadt so viele «hübsch wiß schillingwertig brot» gebacken, dass in allen reformierten Heeren nie Mangel herrschte. Bei der Heimkehr des Banners seien in Zürich noch für 500‰ Brote vorrätig gewesen und man habe allen Pfistern verboten, Brot zu backen. Während sieben vollen Tagen sollen sich die Einwohner Zürichs von diesen Broten ernährt haben, ehe das Backen wieder erlaubt wurde².

Die Berner Obrigkeit befahl am Tage des Auszuges den Amtleuten in Burgdorf, Lenzburg, Aarau, Brugg, Zofingen, Wangen, Aarwangen, Aarburg, Trachselwald und Königsfelden, mahlen und backen zu lassen, damit die Leute im Feld genug zu essen hätten³. Die Truppen am Brünig liess sie aus Vorräten in Thun verproviantieren⁴.

Am Tage des Auszuges, am 10. Juni, verkündete die Berner Obrigkeit gegen die Feinde eine totale Blockade⁵. Nicht nur die Ausfuhr aus dem Bernbiet, sondern auch die Durchfuhr ausländischer Waren wurde den fünf Orten abgeschlagen. Dies war die erste von insgesamt drei Blockaden während der Kappelerkriege. Die Sperre wurde auch von Zürich und seinen Helfern, wie zum Beispiel Mellingen, durchgeführt, so dass die fünf

¹ BOSSHART, 146 f., 342. Ähnliche Angaben bei BULLINGER II, 182.

² Wyss, 129 f. Zu den Widersprüchen über die Verpflegungslage im Ersten Kappelerkrieg vgl. die Kritik Schaufelbergers an Elgger, der behauptet, das alteid-genössische Verpflegungswesen sei gut geordnet gewesen. SCHAFELBERGER, 136, wendet ein, dass sich Elgger nur auf Chroniken und Abschiede, nicht aber auf Missiven stütze. Vgl. auch MEYER, Zweiter Kappelerkrieg, 113: «Der Erste Kappelerkrieg hatte, trotz glänzender Zeugnisse der Chronisten, einige Mängel im zürcherischen Heerwesen enthüllt.»

³ STECK und TOBLER, 2353. ⁴ STECK und TOBLER, 2386.

⁵ STECK und TOBLER, 2353.

Orte von jeder Lebensmittelzufuhr abgeschnitten waren. Das traf sie um so härter, als sie darauf nicht vorbereitet waren. Sie schrieben einen Tag nach Friedensschluss, am 25. Juni, ihren Freunden in Waldshut, da sie nicht mit einem so plötzlichen Überfall gerechnet hätten, seien ihre Vorräte nicht ausreichend gewesen. Jener Brief, wenn er auch den Verbündeten die Gründe für die Niederlage der fünf Orte plausibel machen sollte, zeigt dennoch, dass die Sperre wirkungsvoll war. Die Feinde hatten «uns allenthalb all straßen und päß verleit und umgeben, daß uns ganz niemand zuziechen, auch weder win, korn noch anders zuofüeren konnt noch mocht.»¹

Nach Bullinger war es «in den 5 orten träffenlich thūwr, und grosser mangel und hunger». Er behauptet, weil es im zürcherischen Lager genügend Lebensmittel gegeben habe, hätten sich «ettlich früntlich gesellen der 5 orten» absichtlich fangen lassen. Sie seien vor den Hauptmann geführt, mit Brot versehen und wieder zurückgeschickt worden². Es ist wahrscheinlich, dass im Lager der Innerschweizer der Mangel grösser als im gegnerischen war. Bullingers bekannte Erzählung von der Kappeler Milchsuppe³, zu der die fünf Orte die Milch und die Zürcher das Brot geliefert haben sollen, kann sich als ein Randgeschehen sehr wohl abgespielt haben. Es ist gut möglich, dass sich einige Reformierte der knurrenden Mägen ihrer Brüder auf der Gegenseite annahmen. Es ist bezeugt, dass sich ein Berner rühmte, den Unterwaldnern Tranksame gebracht zu haben⁴. Die Truber vereinbarten mit den Entlebuchern, nicht gegeneinander zu kämpfen⁵. Der Bürgerkrieg war unpopulär. Viele erinnerten sich noch der gemeinsamen Waffentaten aus vorreformatorischer Zeit⁶. Dazu kam eine Opposition mancher Zürcher und Berner gegen die erzwungene Reformation.

Die führenden Berner Staatsmänner waren sich, wie oft in den Fragen der damaligen Politik, auch darin uneinig, ob die Sperre aufrechtzuerhalten sei. Die Gesandten Willading und Manuel meldeten ihrer Obrigkeit am 12. Juni aus Aarau, sie hätten in Verhandlungen den Innerschweizern

¹ EA IV 1b, 263 f., Ziff. 32. STRICKLER II, 601, 604. ² BULLINGER II, 182.

³ BULLINGER II, 183. ⁴ EA IV 1b, 241.

⁵ DE QUERVAIN, Geschichte der bernischen Kirchenreformation, 235. Nach SCHMID, Vermittlungsbemühungen, 29, bestand eine «demonstrativ versöhnliche Haltung» der Knechte, was die Arbeit der Schiedleute erleichterte.

⁶ HAAS, 150, vgl. 177 f.

zugestanden, dass diese Korn, Wein und andere Lebensmittel aus dem Ausland zuführen dürften. Das wollte jedoch die Obrigkeit keineswegs gestatten, da man doch gegeneinander im Felde liege. Sie befahl am 13. Juni ihren Amtleuten im Aargau, den Feinden «bis zü usstrag des kriegs» gar keine Lebensmittel zukommen zu lassen. Allfälligen Blockadebrechern sollten die Waren konfisziert werden. Die Vögte erhielten auch Befehl, die Fuhrleute, die nach Basel zogen, um für die fünf Orte Proviant zu holen, nicht durchzulassen. Die Berner Obrigkeit sprach die Hoffnung aus, «dass hiedurch der frid dester ee gefürdert und gemacht wurde»¹. Diese Erwartung wurde, wie wir gleich noch sehen werden, erfüllt. Bis es soweit war, hielt Bern die Sperre mit aller Strenge aufrecht. Am 17. Juni wurde dem Vogt von Trachselwald befohlen, den Feinden den Kauf abzuschlagen, denn Bern benötige sein Korn selber². Mit dieser Begründung sagte die Obrigkeit deutlich, dass die Sperre einem doppelten Ziel diente, nämlich der wirtschaftlichen Schädigung der Feinde und der wirtschaftlichen Stärkung des eigenen Landes.

Im Oberland litt die Bevölkerung besonders unter der Teuerung. Schon vor Abschluss des Friedens beabsichtigten die Walliser, über den Brünig heimzuziehen. Die Berner Obrigkeit wünschte dies unter allen Umständen zu verhindern, weil Hungersnot und «grosse thüre da oben sye.»³

Während die Reformierten selber unter der Teuerung litten und die Knechte aus dem Felde zu laufen begannen⁴, verfolgten ihre Obrigkeiten besorgt Gerüchte aus dem benachbarten Ausland, welche die wirtschaftliche Stärke des Feindes zu bestätigen schienen. Der Kaiser sollte mit 160 000 Landsknechten in Burgund stehen und für drei Monate Sold mitführen⁵. Das Regiment in Ensisheim stelle Fussknechte ein und gebe jedem pro Monat fünf Gulden, schrieb Basel an Bern und folgerte daraus, ein billiger Friede dürfe nicht ausgeschlagen werden, denn sonst folge ein tödlicher Krieg, der bei der jetzigen Teuerung gar drückend würde⁶.

¹ STECK und TOBLER, 2366, 2370, 2371. STRICKLER II, 529.

² STECK und TOBLER, 2389.

³ STECK und TOBLER, 2400, 2401. STRICKLER II, 608a. Vgl. SCHAUFELBERGER, 120 ff., über Räubereien und Stehlereien eidgenössischer Kriegerhaufen im Gebiet von Fremden und sogar von Bundesgenossen. Eidgenössische Krieger waren ungern gesehene Gäste, da sie «suber ufrumpten, aber unsüber bezalten».

⁴ STECK und TOBLER, 2403. ⁵ STRICKLER II, 608a. ⁶ STRICKLER II, 611.

Wir gewinnen den Eindruck, dass die wirtschaftliche Not beide Seiten hemmte und das Zustandekommen eines Friedens beschleunigte. Stärker als die Städte wurden natürlich die fünf Orte betroffen. Die Blockade wurde bis zum Friedensschluss aufrechterhalten. Noch am 21. Juni meldete Konrad Escher aus Eglisau nach Zürich, dass ein Künzli aus Schaffhausen Korn und Salz über Kaiserstuhl und Baden nach Luzern führen wolle¹. Gleichtags berichtete Mellingen nach Zürich, es habe einen Wagen mit Kernen aufgefangen, und in Lenzburg seien zwei Wagen mit Salz aufgehalten worden. Mellingen versprach, sich so zu erzeigen, dass es «die erlangte huld Zürichs zu erhalten hoffe»².

Valentin Tschudi nennt unter den Gründen, warum die fünf Orte den Frieden annahmen, an erster Stelle «die schwere tüwre und mangel der zuofüerung an korn»³. Im schon erwähnten Brief nach Waldshut schrieben die fünf Orte am Tage nach Friedensschluss, durch die Sperre sei «unser gmeiner mann ganz unwillig und unrüewig worden, deßhalb die forcht [vor] mangel der profand uns mer schreckens dann die menge der fyend angestattet, dardurch wir also bewegt und verursachet, ein friden und bericht anzenemen.»⁴ Der Sperre war also nach den eigenen Worten der fünf Orte ein voller Erfolg beschieden, was den Städten sicher nicht verborgen blieb. Es ist nicht verwunderlich, dass fortan der Gedanke, die Innerschweizer durch Hunger zu bezwingen, wiederkehrte.

Folgenschwer sollte es werden, dass der Gedanke eines Embargos Eingang in den Landfrieden fand und ein Stück geltenden Rechts wurde. Artikel 13 des Friedens, der am 24. Juni abgeschlossen und am 26. Juni auf Pergament ausgefertigt wurde, bestimmte, dass die Schiedleute in Monatsfrist unter Berücksichtigung aller Umstände die Höhe der Kriegsentschädigung, welche die fünf Orte den sechs Städten bezahlen mussten, festsetzen sollten. Geschah dies nicht fristgerecht, durften die Städte über die Länder eine Proviantsperre verhängen⁵. Dass den Städten ein solches Recht zustehe, wenn die Schiedleute zwar fristgerecht entscheiden, die

¹ STRICKLER II, 604. ² STRICKLER II, 601.

³ VAL. TSCHUDI, 78. Als andere Gründe gibt er an: Die fünf Orte hatten wenig Freunde. Die Schiedleute waren den Städten geneigter.

⁴ EA IV 1b, 263 f., Ziff. 32, 25. Juni 1529.

⁵ EA IV 1b, 1481. Vgl. Z VI, 2, 457.

Länder aber zu bezahlen sich weigern sollten, steht nicht im Text des Friedensvertrages. Die Reformierten – mit der Ausnahme von Basel – haben jedoch die Urkunde stets so interpretiert. Sie lasen aus Artikel 13 das Recht heraus, gegen Orte, die entweder zahlungsunwillig oder mit der von den Schiedleuten fixierten Höhe der Kosten nicht zufrieden waren, mit einer Blockade vorzugehen. Die reformierte Propaganda ist von der Geschichtsschreibung vielfach übernommen worden und findet sich sogar in neuster Literatur wieder¹.

Das Recht zu einer Proviantsperrre war erst in einem späten Stadium der Friedensverhandlungen in die Diskussion gekommen. In verschiedenen früheren Friedensentwürfen findet sich davon noch nichts. Zwingli verlangte in seinen Entwürfen, dass die fünf Orte die Kriegskosten bezahlten, da sie die Schuld am Kriege trügen; am 9. Juni nannte er die Summe von 3000 Kronen², am 11. Juni verlangte er «einen zimmlichen reiskosten»³, am 16./17. Juni wollte er 30000 Kronen⁴. In einem Friedensvorschlag Zürichs wurde verlangt, dass «ein zimlicher erlitner reißkost disers zugs» abgetragen werde⁵. Der bernische Vorschlag sprach vorwiegend von Forderungen an die Unterwaldner wegen deren Unterstützung der aufständischen Oberländer. Doch auch Bern forderte die Erstattung der Kriegskosten⁶. Am 17. Juni verlangten Zürich, Bern, Basel und St. Gallen in ihren Friedensbedingungen die Bezahlung der Kriegskosten⁷. In ihrem ersten Friedensentwurf formulierten die Schiedleute den Artikel 13 dahingehend, sie wollten einen Entscheid in der Kostenfrage erst nach Friedensschluss fällen⁸. In Zürich befürchtete man, die Schiedleute kämen innert nützlicher Frist zu keinem Ende. Man erwog, entweder als Pfand den Thurgau besetzt zu halten oder den fünf Orten den Proviant zu sperren. Der ersten Absicht setzte Bern Widerstand entgegen⁹. Von zürcherischer Seite wurden zwei Gegenentwürfe zum Vorschlag der Schiedleute for-

¹ SPILLMANN, 275. ESCHER, Glaubensparteien, 111. DE QUERVAIN, Geschichte der bernischen Kirchenreformation, 240.

² Z VI, 2, 453. ³ Z X, 154. EA IV 1b, 266.

⁴ Z VI, 2, 463. EA IV 1b, 270. ⁵ EA IV 1b, 267.

⁶ EA IV 1b, 268 f. ⁷ EA IV 1b, 274, vgl. 272.

⁸ EA IV 1b, 278. BOSSHART, 343 (Hauptmann Hans Bosshart an Schultheiss und Rat in Winterthur).

⁹ BOSSHART, 343.

muliert. Der eine erklärte sich mit der Verschiebung des Entscheides einverstanden. Im andern wurde erstmals offiziell das Recht zur Proviantsperre verlangt, sofern die Schiedleute nicht innert 14 Tagen nach Friedensschluss ihren Entscheid fällten¹. Die erstgenannte Ansicht, die auf ein Druckmittel verzichtete, ging wörtlich in den Gegenvorschlag der vier evangelischen Städte ein². In ihrem letzten Entwurf schlugen die Schiedleute vor, nach Friedensschluss zu entscheiden. Von irgendwelchen Repressalien war nicht die Rede. Erstaunlicherweise konnte sich aber im endgültigen Friedenstext die wesentlich schärfere Forderung nur der einen innerzürcherischen Partei durchsetzen, nur mit der Milderung, dass die Frist für die Schiedleute auf einen Monat ausgedehnt wurde³.

Diese in Zeiten einer schweren Teuerung äusserst scharfe Drohung einer Sperre gegen die auf Importe angewiesenen Länder war nichts anderes als der skrupellose Versuch reformierter Kreise, die Schiedleute so unter Druck zu setzen, dass sie die heissumstrittene Kriegskostenfrage, das heisst nichts weniger als die Kriegsschuldfrage, im reformierten Sinne entschieden. Die Drohung sollte auch die fünf Orte einschüchtern, damit sie ihren Widerstand gegen eine Anerkennung der Zahlungspflicht als Ausdruck ihrer Kriegsschuld aufgaben. Geschlagen werden sollten die schon unter Hunger leidenden Länder, aber der Druck richtete sich in erster Linie gegen die Schiedleute. Es war ein Versuch, aus den herkömmlichen Formen der eidgenössischen Schiedsgerichtsbarkeit auszubrechen. 1531 hielten sich die siegreichen katholischen Orte an die alten Formen des Rechts. Der Zweite Landfriede bestimmte, dass man versuchen solle, sich in der Kriegskostenfrage in Monatsfrist gütlich zu einigen. Wenn dies nicht gelinge, solle nach den Bestimmungen der Bünde der acht alten Orte der Rechtsweg beschritten werden⁴.

Der ganz und gar uneidgenössische Druckversuch der Reformierten führte nach einer zweiten, wiederum erfolgreichen Sperre zum sogenannten «Beibrief zum Ersten Landfrieden», datiert vom 24. September 1529. Der Streit um die Kriegskosten war jedoch damit noch nicht beendet. Vor diesem Datum stritt man um die Höhe der Kosten, nachher um die

¹ EA IV 1b, 278 f. ² EA IV 1b, 280. ³ EA IV 1b, 1481.

⁴ EA IV 1b, 1570, 1574. Vgl. die Ausführungen von MEYER, Zweiter Kappelerkrieg, 122 ff., über den Kampf der fünf Orte um das alte Recht.

Zahlungstermine, da die fünf Orte erst am St.-Nimmerleins-Tag bezahlen wollten.

Den Schiedleuten gelang es wirklich, innerhalb der gesetzten Frist ein Urteil zu fällen. Die Städte hatten 80000 Gulden verlangt, sich jedoch gleichzeitig anerboten, «von lieb und früntschaft wegen» 20000 nachzulassen. Die Vermittler fanden es angemessen, wenn jedes der fünf Länder je 500 Kronen bezahle¹.

Zürich zeigte sich Bern gegenüber fest entschlossen, diesen Spruch nicht anzunehmen, sondern eine viel höhere Summe zu fordern. Die Ziele Zürichs waren jedoch nicht finanzieller, sondern reformatorischer Natur. Den Zürchern ging es um die freie Predigt des Evangeliums in den fünf Orten. Sie hofften, zu einem Tauschhandel zu gelangen: Sollten die fünf Orte die freie Predigt erlauben, so wollte Zürich in der Kostenfrage nicht so streng sein². Mit der Geldforderung wollte Zürich die katholischen Orte zur Zulassung der Verkündigung des Gotteswortes nötigen, andernfalls ihnen «laut des Friedens» den Proviant abschlagen³.

Bern war empört über die geringe Höhe der gesprochenen Summe und war entschlossen, die Kostenfrage zum Testfall für den Friedenswillen der fünf Orte zu machen. Bern zweifelte ernsthaft an ihren friedlichen Absichten⁴. Am 19. August glaubten die Berner zu wissen, dass die fünf Orte den Krieg wieder aufnehmen wollten und zu diesem Zwecke schon Vorräte an Korn und Wein angelegt hätten⁵. Sofort befahl die Obrigkeit ihren Amtleuten in Aarburg und Zofingen, Erkundigungen über die Wein- und Korneinkäufe der fünf Orte einzuziehen⁶. Dieser Kampf gegen die Lebensmittelausfuhr stand laut den Erklärungen der Obrigkeit ganz im Zeichen der Vorbeugung gegen einen neuen Angriff der fünf Orte, doch ist zu vermuten, dass dabei auch der Kampf gegen die Teuerung eine hintergründige Rolle spielte. Tags zuvor, am 18. August, war die schon erwähnte Kornordnung der vier Städte ratifiziert worden⁷. Am 10. August hatten die vier Städte Neuenburg mit einer Kornsperre gedroht⁸. Nachdem nun

¹ EA IV 1b, 299. SPILLMANN, 267.

² Einen solchen Handel hatte Zwingli schon in der zweiten Hälfte Juli vorgeschlagen: SPILLMANN, 260.

³ EA IV 1b, 322 f. ⁴ SPILLMANN, 267 ff. ⁵ STECK und TOBLER, 2482.

⁶ RM 222, 294. STECK und TOBLER, 2481.

⁷ Siehe S. 160 f. dieser Arbeit. ⁸ Siehe S. 162 dieser Arbeit.

Bern mit viel Mühe das Fürkaufsproblem im Westen gelöst zu haben hoffte, wollte es nicht dulden, dass die kostbare Nahrung nach Osten ausgeführt werde.

Als sich die Nachrichten über einen bevorstehenden Angriff der fünf Orte zu bestätigen schienen, fassten am 22. August Räte und Burger den geheimen Beschluss, dem Gegner «vermog des fridens» sofort den Proviant zu sperren, wenn er an der kommenden Tagsatzung in Baden nicht eindeutig den Willen bekunde, den Frieden zu halten¹.

Zürich und Bern drohten aus verschiedenen Gründen mit einer Sperre. An der Limmat und an der Aare war man sich jedoch im Irrtum einig, der Friede erlaube eine Blockade.

Da man auch in Zürich an einen unmittelbar drohenden Krieg glaubte, stellte man die reformatorischen Anliegen zurück und schloss sich dem bernischen Vorgehen an². Am Burgertag der evangelischen Orte vom 23. August in Baden vermochte die bernische Entschlossenheit zur Sperre ausser Basel alle andern Städte mitzureissen. «Bern dominierte in dieser Zeit die eidgenössische Politik. Zürich musste sich angleichen oder unterordnen. ... Die von Zürich vorgeschlagene Proviantsperre kam erst jetzt, auf Antrag Berns, in die allgemeine Beratung.»³ Die Städte beschlossen, den Spruch der Schiedleute nicht anzunehmen, sondern auf ihrer alten Forderung zu beharren. Dies letztere wollten sie auch tun, wenn die Länder den Spruch annähmen. Sie hofften, im Laufe von neuen Verhandlungen den von Zwingli gewünschten Tauschhandel doch noch ins Spiel bringen zu können. Sollten die fünf Orte den Schiedsspruch nicht annehmen und nichts bezahlen wollen, so wollten die Städte ihnen die Zufuhr sperren. Die Boten waren überzeugt, dass es zu einer Blockade kommen werde. Sie beschlossen deshalb, sich für die nächste Tagsatzung mit Vollmachten zu einem Embargo auszustatten zu lassen, das ohne jeden Verzug in Kraft treten sollte. In diesem Falle sollten sofort die nötigen militärischen Vorkehren getroffen werden, um die fünf Orte zu zwingen, «diesen Hunger zu erleiden»⁴.

Zwei Tage nach der Badener Tagsatzung, am 25. August, schrieb die Berner Obrigkeit an ihre Vögte in Stadt und Land: «Wir werden täglich

¹ STECK und TOBLER, 2487, 2488. EA IV 1b, 337 f. SPILLMANN, 270.

² SPILLMANN, 270 f. ³ SPILLMANN, 273 f., vgl. 313. ⁴ EA IV 1b, 333 f.

für unnd für bericht, wie dann unnser eydgnossenn von denn fünff orten von denn unnsern by dir grosse unnzimliche summen kornns uff kouffenn, wellichs alles zu grossenn künftigen mangell reichen möcht; dem vor ze sin, ist unnser genntzlich will, das du sollich unzimlich groß summen korns dheins wegs uß unsern landen, dann allein in zimlichkeit verfolgenn las- sess. » Die Vögte sollten den Bauern vor Augen führen, dass sie später Man- gel leiden müssten, wenn sie jetzt kurz vor der Ernte ihr Korn verkauften¹.

Schon zwei Tage später erliess die Obrigkeit ein neues, dringendes, vor allem gegen die Ausfuhr von grossen Kornmengen in die fünf Orte ge- richtetes Fürkaufsverbot, das von allen Kanzeln herab verlesen werden musste. Die Ausfuhr war nur in kleinen Mengen zum Hausgebrauch ge- stattet. Getreide durfte nur auf den Märkten und nicht in «grossen huffenn, sonders nach zimligkeit» gehandelt werden. Die Amtleute sollten fremde und einheimische Kornkäufer nur ziehen lassen, wenn sie schworen, dass sie das Korn nicht zum Fürkauf, «sonnders allein zu jr hußnoturfft, unnd dheiner gevarlichenn meynung uff kouffind». Fürkäufer sollten durch die Amtleute um zehn Pfund gebüsst und darüber hinaus entsprechend ihrem Verschulden durch die Obrigkeit an Leib und Gut gestraft werden².

Mit diesem Mandat ging die Berner Obrigkeit einen bedeutenden Schritt weiter. Sie kontrollierte seit 1527 den Kornexport durch Beglaubi- gungsscheine. Korn durfte nur zur Versorgung von Verbündeten, nicht aber zum Weiterexport, aus dem Bernbiet ausgeführt werden. Jetzt ver- fügte die Obrigkeit, jeder einzelne Verbraucher aus verbündeten Orten dürfe nur zu seinem Hausbedarf kaufen. Jeder Familievater musste also höchstpersönlich zum Einkauf auf die bernischen Märkte pilgern. Jetzt wurde jeder Zwischenhandel, auch der reine Versorgungshandel, unter- bunden. Dies war eine Schikane, wie wir sie aus der Vorgeschichte des Al- ten Zürichkrieges kennen³. Vermutlich wollte Bern bewirken, dass sich die fünf Orte nicht auf die geplante Proviantsperre vorbereiten konnten. Dabei diente das scharfe Mandat den politischen wie auch den wirtschaftli- chen Zielen Berns! Die Obrigkeit begründete es nur als eine Massnahme zur Teuerungsbekämpfung. Es wurde nur eine beschränkte Ausfuhr zum Hausgebrauch gestattet, sonst entstehe «mangell, clam und thüre». An den

¹ TM R, fol. 388b. RM 222, 315.

² TM R, fol. 389a. RM 222, 322. STECK und TOBLER, 2492. ³ BOSCH, 108.

Grenzen Berns gegen Luzern herrschte während der ganzen Zeit der Kappelerkriege ein freundnachbarlicher Verkehr. Es ist etwas unwahrscheinlich, dass die Vögte, die von der Obrigkeit schon öfters zur Durchführung der Fürkaufsverbote hatten ermahnt werden müssen, diesen sicher unbeliebten Massregeln Nachachtung verschaffen konnten. Vielleicht erklärt die Unwirksamkeit der Massnahme, dass sich auf der Gegenseite nicht ein fulminanter Protest erhob. Die bernische Schikane blieb fortan in Kraft bis nach der Niederlage der Reformierten im Zweiten Kappelerkrieg. Im Januar 1532 erklärten die Länder, es sei ihnen zu beschwerlich, wegen eines ganzen oder halben Müttes nach Bern zu Markt zu fahren. Sie verlangten die Wiederherstellung des freien Kaufes¹.

Entsprechend dem Beschluss des Burgertages vom 23. August erhielten die erneut nach Baden reisenden Berner Boten die Vollmacht zur Sperre². Freiburg versuchte tags darauf vergeblich, Bern umzustimmen, indem es vor einer Zerstörung der Eidgenossenschaft warnte und die Türkengefahr, die Teuerung und die angebliche Einigkeit der Fürsten und Herren als Gründe anführte³.

Vom 6. bis 12. September fanden in Baden die Schiedsverhandlungen statt. Die fünf Orte spielten auf Zeitgewinn. Die Städte durchschauten ihre Ausflüchte und erklärten am Nachmittag des 12. Septembers die Blockade. Die machtlosen Vermittler setzten einen neuen Tag auf den 22. September fest und bestimmten Botschaften, die in Zürich und Bern um Aufhebung der Proviantsperre bitten sollten⁴.

Basel schloss sich dem Embargo nicht an. Es liess sich von der Propagandathese Zürichs und Berns nicht blenden und behauptete richtig, der betreffende Artikel des Landfriedens gäbe kein Recht zu einer Sperre. Es gab weiter zu bedenken, dass im Falle einer Blockade die fünf Orte kraft der Erbeinung ungehindert massenhaft im Elsass und Sundgau einkaufen könnten, wo sie mehr Gunst als die Städte genössen⁵.

¹ EA *IV 1b*, 1250, lit. q. Siehe S. 197 dieser Arbeit.

² Instr. *A*, fol. 333a–335a. STECK und TOBLER, 2501. 2. September.

³ EA *IV 1b*, 349 f. STECK und TOBLER, 2505.

⁴ EA *IV 1b*, 335, lit. d. SPILLMANN, 277 ff.

⁵ STRICKLER *II*, 794. DÜRR und ROTH *V*, 96. Die Erbvereinigung vom 7. Februar 1511 bestimmte in Artikel 1, dass beide Parteien ungehindert miteinander Handel treiben dürften: EA *III*, 2, 1343 ff.

Die sich an der Sperre beteiligenden Städte stellten unverzüglich Truppen auf Pikett und versprachen sich gegenseitig Hilfe. Sie fühlten sich im Recht und waren fest entschlossen, es auf eine harte Machtprobe ankommen zu lassen. Sie beschlossen, den Bitten der Schiedleute kein Gehör zu schenken¹. Zürich bat Konstanz, Bremgarten, Mellingen und das Toggenburg, sich der Sperre anzuschliessen und gerüstet zu sein². Zürich stellte rund 6000 Mann auf Pikett³. Konstanz lehnte einen Anschluss an die Sperre ab⁴.

Die Berner Obrigkeit verkündete ihren Untertanen die Sperre am 16. September. Den fünf Orten solle «kein profant, win, korn, noch anderes, des der mensch geleben mag,» zugeführt werden⁵. Bremgarten und Mellingen wurden aufgefordert, wachsam zu sein, doch keinen Anlass zu Gewalttätigkeiten zu geben. Dem Vogt in Lenzburg wurde befohlen, seine schützende Hand über die beiden gefährdeten Städtchen sowie über die Freien Ämter und Hitzkirch zu halten⁶. Bedeutend waren die militärischen Vorbereitungen Berns. Es stellte doppelt soviel Truppen wie Zürich, nämlich 12 000 Mann, auf Pikett, das waren 2000 mehr als im Ersten Kappelerkrieg. Die bernischen Rüstungen trugen rein defensiven Charakter⁷. Bern mahnte auch vorsorglich Freiburg, Solothurn, Glarus, Schaffhausen, Appenzell und Graubünden für den Fall eines fünförtischen Angriffs zu Hilfe, «dann ze besorgen, die fünf ort den hunger nit lang liden mogind»⁸.

Freiburg und Solothurn taten ihr möglichstes, um einen Krieg zu vermeiden. Sie baten vergeblich in Bern um Aufhebung der Sperre⁹. Freiburg schlug Solothurn sogar vor, die beiden Städte sollten selber die Summe von 2500 Kronen aufbringen, damit ein Krieg erspart werde¹⁰. Dann wieder forderte Freiburg die fünf Orte auf, die Summe zu bezahlen und es

¹ EA IV 1b, 352 f., lit. b. ² EA IV 1b, 358 f.

³ EGLI, 1605, 1606. SPILLMANN, 310–313. ⁴ STRICKLER, II, 831.

⁵ STECK und TOBLER, 2522. TM R, fol. 396b. EA IV 1b, 359.

⁶ STECK und TOBLER, 2521, 2523. EA IV 1b, 359. STRICKLER II, 807.

⁷ STECK und TOBLER, 2526, 2527, 2528, 2529. EA IV 1b, 359. SPILLMANN, 313, 318.

⁸ STECK und TOBLER, 2531, 2536. EA IV 1b, 362 ff., 372. STRICKLER II, 812, 818.

⁹ STECK und TOBLER, 2521. EA IV 1b, 362.

¹⁰ EA IV 1b, 363.

nicht auf einen Krieg ankommen zu lassen¹. Basel gab sich vergeblich Mühe, die Berner zur Freigabe der Lebensmittelzufuhr zu veranlassen. Bern liess streng geheimhalten, dass Basel eine Linie verfolgte, die von derjenigen der andern Burgrechtsstädte abwich. Es behauptete wider besseres Wissen, die sechs Städte hätten die Sperre einmütig beschlossen².

Bern und Zürich hielten die Sperre trotz aller Widerstände aufrecht. Die fünf Orte planten keinen Angriff, doch liefen bei den Evangelischen Meldungen ein, jene wollten sich die Nahrung gewaltsam holen³. Wiederum richteten sich alle Blicke auf den wichtigen Verbindungsweg durch das Freiamt. Mellingen schloss sich, wie schon im Ersten Kappelerkrieg, der Sperre an und beschlagnahmte für die Innerschweiz bestimmte Waren. Es wurde deshalb von den fünf Orten scharf gerügt⁴. Die Berner Ob rigkeit versprach Mellingen Schutz und Hilfe und wies die Lenzburger an, Mellingen, Bremgarten und dem Freiamt im Notfall beizustehen, obwohl Bern im Freiamt gar nicht regierungsberechtigt war und obwohl die Lenzburger, die 1528 die Reformation nicht hatten annehmen wollen⁵, mit der Sperre nicht einverstanden waren⁶.

Bis zuletzt rechnete Bern mit der Möglichkeit eines fünförtischen Angriffes⁷. Die fünf Städte kamen überein, auf dem «hunger zu beharren», und wenn das nichts nütze, weitere Mittel zu suchen, um die fünf Orte zur Haltung des Friedens zu nötigen⁸.

Diese entschlossene Haltung führte zum Erfolg. Nach einem zähen Ringen endeten die Schiedsverhandlungen in Baden mit einem vollen Sieg der Städte⁹. Die fünf Orte erklärten sich zur Bezahlung der Kriegskosten bereit, sofern von jetzt an der Friede in allen Artikeln genauestens gehalten und die Sperre sofort aufgehoben werde. Da sie behaupteten, die geforderte Summe nicht sogleich aufbringen zu können, bat sie, man möge

¹ EA IV 1b, 368. Vgl. STRICKLER II, 833.

² EA IV 1b, 368. STECK und TOBLER, 2531, 2533, 2535. STRICKLER II, 814, 818. SPILLMANN, 321.

³ SPILLMANN, 315 ff. Zum Schmuggel von Pulver siehe EA IV 1b, 359, 445, 446.

⁴ STRICKLER II, 813. EA IV 1b, 358, 361, 362.

⁵ SPECKER, 9. STECK und TOBLER, 1558. Z IX, Nr. 694.

⁶ STECK und TOBLER, 2533, 2534, 2537, 2539. EA IV 1b, 362. STRICKLER II, 818. SPILLMANN, 316 ff.

⁷ STRICKLER II, 818. ⁸ STRICKLER II, 826.

⁹ Zum Verlauf der Verhandlungen siehe SPILLMANN, 323 ff.

ihnen einen Termin setzen. Die Städte willigten unter der Bedingung in die Aufhebung der Blockade, dass der Friede in allen Punkten genauestens gehalten werde. Sie behielten sich ausdrücklich vor – und das war eine einseitige Erklärung der Städte, nicht ein Schiedsurteil –, die Lebensmittelzufuhr von neuem zu unterbinden, wenn der Friede nicht gehalten oder die Kosten nicht fristgemäß erlegt würden. Auf Wunsch der Städte stellten die Schiedleute, denen angesichts der entschlossenen Machtentfaltung der Reformierten kaum noch eine Möglichkeit zu echter Vermittlungstätigkeit blieb, über die Verhandlungen ein Protokoll aus, das kommentarlos die Stellungnahmen beider Parteien wiedergibt. Nur die abschliessenden Ausführungsbestimmungen enthalten ein Schiedsurteil. Die reformierten Städte erblickten in diesem Protokoll eine rechtskräftige Urkunde, die ihnen die Befugnis zusprach, jede Verletzung des Friedens durch eine Proviantsperre zu ahnden. Das Protokoll ist unter dem Namen «Beibrief zum Ersten Landfrieden» bekanntgeworden¹. Die fünf Orte erklärten später, dieser Brief sei ohne ihr Wissen hinter ihrem Rücken erstellt worden². Noch heute hallt in vielen Formulierungen unserer historischen Literatur die damalige reformierte Propaganda wieder. «... und den Städten wurde die Befugnis zugestanden, eine Proviantsperre gegen die V Orte anzurichten, wenn diese die vereinbarten Artikel übertreten sollten.»³ Wenn die inneren Orte «die Abmachungen nicht erfüllen, haben die evangelischen Orte das Recht zu einer Lebensmittelsperre.»⁴ Dieses «Recht» war eine drohende, einseitige Erklärung der Reformierten, von den Schiedleuten kommentarlos zu Protokoll gebracht. Es war kein Schiedsurteil und die Gegenseite hat es nie anerkannt⁵. Der Schiedsspruch der Vermittler bestand lediglich darin, dass sie festlegten, die fünf Orte hätten die verlangte Summe bis zum 24. Juni 1530 abzuliefern und dass sie bestimmten, die Städte sollten die Sperre sofort aufheben. Beide Parteien nahmen diese Entscheidungen an, die Städte jedoch mit dem für die damalige Situation

¹ EA IV 1b, 1483 ff.

² SALAT, 245: «Ein seltzamer brief ward in diser handlung hinderrugs den v orten uffgericht.» Siehe S. 261 dieser Arbeit.

³ DIERAUER III, 149. So auch wörtlich bei BOSCH, 109.

⁴ DÄNDLICKER/BANDLE, Auszug aus der Schweizergeschichte, Zürich 1960, S. 70.

⁵ Neustens ist auch MEYER, Zweiter Kappelerkrieg, 18, 30, 130, der Meinung, der Beibrief sei «mehr Protokoll als Urkunde», seine Rechtsgültigkeit sei fragwürdig.

bezeichnenden Vorbehalt: «Diewyl so grosse thüre und mangel an korn sye, und aber für und für durch den fürkauf uffschlache, so habent ir herren und obern ein insechen darin getan und lassent jeden koufen, nach dem korn vorhanden und der billigkeit gemäß sye.»¹ Die Städte behielten sich also vor, aus Rücksicht auf den eigenen Mangel die Kornlieferungen nach der Innerschweiz einzuschränken. Das bedeutete die Aufrechterhaltung der bernischen Schikane, dass jeder Innerschweizer auf den Märkten im Bernbiet nur zu seinem eigenen Hausbedarf kaufen durfte. Jedem Einkäufer wurde gegen Hinterlassung eines Beglaubigungsscheines nur eine beschränkte Menge, ein ganzes oder oder ein halbes Mütt, abgegeben. Unmittelbar nach Aufhebung der Blockade führte die Berner Obrigkeit einen intensiven Kampf gegen den Fürkauf. Damals bestätigte sie in neuen Verordnungen für die Kornmärkte im Aargau ihre schikanösen Massnahmen. Die fünf Orte verlangten vergeblich die Wiederherstellung des alten Zustandes².

Das Schwert der Blockade hatte sich ein zweites Mal, und diesmal ganz besonders, als eine in Teuerungszeiten scharfe Waffe erwiesen. Mehr als das Zahlungsversprechen der fünf Orte wog, dass nun die Städte aus diesem Beibrief das Recht herauslesen konnten, jede wirkliche oder vermeintliche Friedensverletzung aus eigenem Ermessen mit einer Blockade zu bestrafen. Es war nicht bestimmt, dass die Schiedleute zu entscheiden hätten, ob eine Verletzung des Friedens vorliege oder nicht. Zum Erfolg trug ganz wesentlich die Einigkeit von Zürich und Bern bei, sowie ihre Entschlossenheit, vor einem Krieg nicht zurückzuschrecken. Bosch vermutete, die Sperre sei «wahrscheinlich eine Teuerungsmassregel» gewesen³. Sie war eminent politischer Natur, diente aber zugleich wirtschaftlichen Zielen. Sie traf zwei Fliegen auf einen Streich. Sie war wirtschaftlicher Selbstschutz und gleichzeitig ein scharfes politisches Druckmittel, das sich den Städten aufdrängen musste, da sie einerseits wegen der Teuerung militärisch in ihrer Handlungsfähigkeit behindert waren und da anderseits die fünf Orte schon unter Mangel litten.

Wie ich schon ausführte, bestand eine geschriebene oder ungeschriebene Pflicht, einem Verbündeten den feilen Kauf zu gewähren, wogegen die

¹ EA IV 1 b, 370 ff., 1483 ff. ² Siehe S. 162 f. dieser Arbeit und die dort zit. Lit.

³ BOSCH, 109.

Sperre ein feindseliger Akt war, der leicht zum offenen Krieg ausarten konnte¹. Den Wirtschaftskrieg empfand man auf beiden Seiten als Kriegshandlung. Darum die sofortigen Rüstungen der Reformierten. Bern und Zürich schrieben bei Inkrafttreten der Sperre am 12. September an Bremgarten, dass die Reformierten «nundalatmeer als vil als in fechd gegen inen stand und all stund irer fygendschaft erwarten müessend»². Anshelm nennt die Proviantsperre von 1531 «einer vechd glich»³. Zwischen Fehde und Krieg wurde kein Unterschied gemacht⁴.

Der Beibrief datiert vom 24. September 1529. Die endgültige Einigung wurde jedoch erst am folgenden Tag erzielt⁵. Die fünf Orte haben den Brief nicht besiegelt und ihn 1531, bei der nächsten Sperre, nicht anerkannt⁶. Er trägt nur die Siegel von Mitgliedern der Schiedorte. Er wurde in einem Exemplar ausgestellt, das Bern, der eigentliche Sieger, verwahrte.

Sobald die Einigung erzielt war, stellten die Berner Boten in Baden einigen unter grossen Kosten mit Ross und Wagen stillliegenden Fuhrleuten eilig Passierscheine aus, in der Annahme, ihre Obrigkeit werde die Strassen sofort öffnen⁷. Diese erfuhr am 26. vom Ausgang der Verhandlungen. Sie gab unverzüglich Befehl, die Blockade aufzuheben⁸. Zürich verkündete das Ende des Embargos am 27. September⁷. Noch am 24. waren Zuger und Schwyzer auf den Zürcher Markt gekommen, um Kernen zu kaufen, «damit sy nit so grossen hunger hettind». Die Zürcher aber schickten sie mit leeren Händen wieder heim, «wie wol sy mit weynenden ougen ir not klagtend»⁹. Noch am 28. um Mitternacht wusste Hans Berger von Knonau nichts vom Ende der Sperre. Er fragte in Zürich an, ob er gegen die Korntransporte von Merenschwand nach Zug einschreiten solle¹⁰. Diese Transporte führten von luzernischem direkt auf zugerisches Territorium und berührten weder zürcherischen Boden noch den des Freiamtes!

¹ Siehe S. 84 f. ² EA IV 1 b, 358. ³ ANSHELM VI, 67.

⁴ OTTO BRUNNER, Land und Herrschaft, 39 ff. ⁵ SPILLMANN, 324 f.

⁶ EA IV 1 b, 1165 f., 26. September 1531. ⁷ EA IV 1 b, 373.

⁸ STECK und TOBLER, 2545, 2546. TM R, fol. 409 a.

⁹ BOSSHART, 155. ¹⁰ STRICKLER II, 842.

ZWISCHENKRIEGSZEIT

Die Lebensmittelteuerung drängte einerseits die Reformierten zu Proviantsperren, andererseits schwächte sie ihre militärischen Möglichkeiten. Am stärksten traf die Teuerung den kleinen Mann, auf dessen Schultern zudem vor allem die Kosten der Kriege lasteten. Die stark erhöhten Verpflegungskosten der Knechte waren von den Stellungsbezirken zu tragen. Die Verminderung der militärischen Handlungsfähigkeit in Teuerungszeiten zeigte sich in der Folgezeit immer deutlicher, am eindrücklichsten 1531 im Müsserkrieg. Als man in Zürich Ende 1529 wegen der Umwälzungen in der Ostschweiz mit bewaffneten Auszügen rechnete, meldete am 30. Dezember Hans Rudolf Lavater seiner Obrigkeit, die Leute von Kyburg könnten einen Auszug nicht länger als zwei oder drei Tage ertragen, «da hier viele arme Leute seien, die der Theurung wegen kläglich Noth leiden»¹.

Auch Bern krankte an wirtschaftlicher Schwäche. Die Berner Politiker hielten die Finanznöte ihres Staates geheim, doch zeigt ein Brief Hallers an Zwingli vom 21. Januar 1530, wie sehr das fehlende Geld die bernische Politik beeinflusste: «Hoc unum tibi dixero secretissime: ultra unum coronatum ad octiduam in nostro erario publico non fuisse. Quod si rescirent hi, qui sunt in agro, quid putas relinquerent intentatum contra magistratum? Hoc autem ideo scribo, ut scias, cur admodum nostri bella pertimescant.»² Mit einer leeren Staatskasse war in einer schweren Teuerung nicht gut Krieg zu führen, wenn das Unternehmen kein Beutezug sein konnte. Wie noch zu zeigen sein wird, vernachlässigten die realistischen Berner die wirtschaftliche Schwäche in ihrem politischen Kalkül nicht, im Gegensatz zu den in missionarischem Eifer unbekümmert ausgreifenden Zürchern.

Für die Verproviantierung der Schweiz waren Elsass und Sundgau von grosser Wichtigkeit. An einer Tagsatzung 1622 nannte man sie «Brotka-

¹ EA IV 1 b, 485, Ziff. 2.

² Z X, 415. SCHULER/SCHULTHESS VIII, 400, schreibt «octiduum». Frei übersetzt lautet das Zitat etwa: «Dieses eine will ich Dir ganz im geheimen anvertrauen: In unserer Staatskasse steht uns wöchentlich nur eine Krone zur Verfügung. Wenn das die Landbevölkerung erfahren würde, was glaubst Du, würden sie nicht etwas gegen den Rat unternehmen? Ich schreibe Dir das deshalb, damit Du weisst, warum gegenwärtig unsere Ratsmitglieder einen Krieg fürchten.» Vgl. FELLER, Staat Bern, 198 f.

sten und Weinkeller der Eidgenossenschaft»¹. Das Elsass galt 1569 als «der Helvetier Keller und Kornkasten»². Am 5. Januar 1530 ging Strassburg ein Burgrecht ein mit Zürich, Bern und Basel. Zum Ausgleich dafür, dass Strassburg im Falle eines Angriffs auf die drei Städte nicht verpflichtet war, diesen mit Soldaten zu Hilfe zu eilen, sollte es auf eigene Kosten in Basel Vorräte von 10000 Viertel Roggen anlegen. Basel musste den notwendigen Lagerraum zur Verfügung stellen. Das Korn sollte zur Versorgung der drei Städte im Kriegsfall dienen. Im Fall einer Teuerung durften diese die Vorräte zur Versorgung ihrer Untertanen angreifen, sofern Strassburg einwilligte, «doch uff keinen fürkouf, och niemands frömbdem». Für diesen Fall verpflichteten sich die drei Städte, das Korn etwas unter den geltenden Preisen abzugeben. Strassburg versprach, den beauftragten, mit obrigkeitlichen Scheinen versehenen Einkäufern der drei Städte ein Vorkaufsrecht für Korn zu gewähren³. Auch im Bündnis von 1588 der Städte Zürich und Bern mit Strassburg befand sich ein fast gleichlautender Passus über Kornlieferungen⁴.

Auf Grund des Burgrechtes konnten die reformierten Städte 1530 und 1531 Getreide aus Strassburg beziehen⁵. Die Zürcher vermerkten diese Lieferungen dankbar; «kamm der armen wålt gar wol», schreibt Bullinger⁶. Bosshart jedoch meint: «Mocht der grossen wellt gar kein benötigen beschåhen»⁷. Am 12. Mai 1530 erkundigte sich Bern nach Menge und Preis des in Basel eingelagerten Korns, da «by unns und och allenthalbenn treffenliche hungers nodt ist»⁸. Am 20. Mai erbat Bern für Aarau 50 Säcke Roggen⁹. Gleichzeitig ermahnte es die Aarauer, das Korn ohne Preisaufschlag der «armen gemeind by üch, so nit korn hatt» zu verkaufen und ja keinen Fürkauf damit zu treiben¹⁰. Am 9. Mai 1531 bat Bern wegen Mangel und Teuerung erneut um 100 Säcke Korn¹¹. Im Zweiten Kappe-

¹ EA V, 2, 248. BOSCH, 11. ² BRUDER, 2.

³ EA IV 1b, 1491 f. BOSCH, 114 f. Siehe S. 79 dieser Arbeit.

⁴ BOSCH, 118 f. ⁵ Einige Einzelheiten bei BOSCH, 12 f. EA IV 1b, 674.

⁶ BULLINGER II, 243. STUMPF II, 100. ⁷ BOSSHART, 186.

⁸ TM S, 91. STRICKLER II, 1314. Basel antwortete am 14. Mai: UP 43, 127. STRICKLER II, 1318. Zu Kornimporten nach Bern in früheren grossen Teuerungen siehe S. 99 dieser Arbeit.

⁹ TM S, 101. STRICKLER II, 1327. ¹⁰ TM S, 102

¹¹ TM S, 447. STRICKLER III, 553.

lerkrieg anerbte sich Strassburg zu Getreidelieferungen¹. Die Versorgungslage hatte sich bis dahin so gebessert, dass in Bern keine Einfuhren mehr nötig waren. Bern ersuchte jedoch Basel und Strassburg um ein Darlehen. Zürich brauchte Geld und Korn².

Ende April 1530 lehnte Bern den Beitritt zum Bündnis mit dem Landgrafen Philipp von Hessen ab. Es machte unter anderem geltend, bei der gegenwärtig überall herrschenden grossen Teuerung seien seine Untertanen nicht willig, ihre Nachbaren anzugreifen³.

Als sich Zürich und Mark Sittich von Hohenems gegenseitig die in ihrem jeweiligen Gebiet gelegenen Einkünfte sperrten, befürchtete Bern kriegerische Ausweitungen. Es bat, Zürich solle in Betracht der gegenwärtigen Teuerung und anderer schwieriger Zeitumstände nicht zu hitzig vorgehen⁴.

Im Sommer 1530, zur gleichen Zeit, als die Berner, um ihre Massnahmen zur Teuerungsbekämpfung bei den Nachbaren durchzusetzen, Freiburg, Biel, Neuenburg und dem Oberland mit einer Kornsperre drohten, wurde im Kreis der reformierten Städte eifrig erwogen, ob man den fünf Orten erneut den Wirtschaftskrieg erklären solle. Der Zahlungstermin für die Kriegskosten war abgelaufen, ohne dass die fünf Orte dem Schiedsspruch Folge geleistet hätten. Zürich wollte nun die Blockade ins Werk setzen. Bern war der Meinung, dass man zu einer Proviantsperre berechtigt sei «uss kraft des landsfridens, auch darüber ergangner sprüchen und abscheiden». Die Berner fanden den zürcherischen Plan jedoch verfrüht, zu hart und «eben hitzig». Sie wünschten kriegerische Weiterungen zu vermeiden und suchten die Unterstützung der andern reformierten Städte zu gewinnen. Die Berner hofften, die Innerschweizer mit diplomatischen Mitteln zum Nachgeben zu bringen. Nur wenn dies scheiterte, sollte die Blockade ins Werk gesetzt werden⁵. Bern schrieb den fünf Orten, wenn sie nicht bezahlten, könne sich der Streit zu einem Krieg ausweiten. In der gegenwärtigen Teuerung aber müsste ein offener Krieg die wirtschaftli-

¹ STECK und TOBLER, 3166, 21. Oktober 1531.

² ANSHELM VI, 108. BULLINGER III, 255 f. Zum Darlehen siehe S. 268 ff. dieser Arbeit.

³ STRICKLER II, 1287. STECK und TOBLER, 2779.

⁴ EA IV 1 b, 706, lit. c (Juli 1530); vgl. 733, lit. c.

⁵ STECK und TOBLER, 2857. EA IV 1 b, 735.

chen Leiden der Bevölkerung noch verschlimmern. In der gewandten Formulierung Anshelms erklärten die Berner, die Eidgenossenschaft sei «hart gnüg von eigner türe bekriegt»¹. Auch die andern Burgrechtsstädte wollten nichts von einer Sperre wissen. An einer Tagsatzung in Zürich erläuterten sie ihre ablehnende Haltung. Basel und Mülhausen wollten die Sache hinauszögern, bis sie über bessere Kornvorräte verfügten. Sie fürchteten, der Kaiser werde die fünf Orte versorgen, ihnen aber die lebenswichtige elsässische Zufuhr sperren. Tatsächlich hatte der Kaiser kurz vorher den fünf Orten versprochen, er werde den Herzögen von Mailand, Lothringen und Savoyen befehlen, den Innerschweizern Proviant und lebenswichtige Güter mit Vorrang zu verkaufen². Auch Schaffhausen und Konstanz warnten vor einem Krieg und erklärten, dass ihnen eine Sperre lästig wäre. Zürich, Bern, St. Gallen und Biel kamen schliesslich überein, sich bis zum Ausgang der diplomatischen Bemühungen Berns zu gedulden, bei deren Scheitern aber unverzüglich das Embargo in Kraft zu setzen³.

Am Tag nach dieser Zürcher Zusammenkunft erinnerte die Berner Obrigkeit in Eilschreiben Zofingen, Lenzburg, Aarwangen und Wangen an die früheren Erlasse über den Kornhandel. Die Besprechungen in Zürich wurden mit keinem Wort erwähnt. Die Amtleute erhielten Befehl, besonders aufzupassen, dass die Käufer aus den fünf Orten nicht ausserhalb der Märkte Korn aufkauften oder bestellten, auch nicht gegen Beglaubigungsscheine. Auf den Märkten durften den Innerschweizern nur beschränkte Mengen abgegeben werden, «den grossen überschwal gar abgeslagen, dann daruß grosse thürung erwachsenn möcht»⁴. Die Berner Obrigkeit begründete ihr Mandat allein mit der Teuerungsbekämpfung. Vermutlich wollte sie aber auch verhindern, dass sich die fünf Orte zur Abwehr eines Embargos Vorräte anlegen konnten.

Die ausgleichende Berner Politik hat in jenem Sommer eine neue Machtprobe zu verhindern vermocht. Die Städte drohten noch mehrmals mit einer Sperre, doch brauchte sie nicht realisiert zu werden. Einmal mehr erwies sich das Hungergespenst als wirksame Waffe. Die Einheits-

¹ ANSHELM VI, 34. STECK und TOBLER, 2856. EA IV 1b, 735.

² EA IV 1b, 718. ³ EA IV 1b, 734 ff.

⁴ RM 226, 203. TM S, 243. STECK und TOBLER, 2860.

front der fünf Orte fiel auseinander, und bis Mitte Oktober 1530 hatten alle Orte ihren Anteil bezahlt¹.

Die Kriege um des Glaubens willen gegen die Waffenbrüder aus der noch keine zwanzig Jahre zurückliegenden Zeit der Mailänderkriege waren unpopulär. Die Berner Obrigkeit hatte 1531 grosse Mühe, ihre Untertanen zum Aufbruch zu bewegen, und bevor der Krieg zu Ende war, ließen die Knechte in Massen nach Hause. Etwas ganz anderes als ein Krieg gegen die alten Kameraden war ein Unternehmen gegen Fremde, wenn es als ein besonders in Teuerungszeiten hochwillkommener Raubzug geführt werden konnte. Beutesucht war das Motiv der Feldsucht des eidgenössischen Kriegers, seine Armut ihr Hintergrund². In einer drückenden Teuerung musste der Krieger besonders gierig sein, der heimischen Not zu entrinnen, um sich auf fremde Kosten schadlos halten zu können. Der Saubannerzug fand während einer grossen Teuerung statt³. Auf die Berner Reisläufer übte Genf auch später eine grosse Anziehungskraft aus. Die Obrigkeit hatte öfters gegen unerlaubte, heimliche Aufbrüche nach Genf zu kämpfen, so zum Beispiel im Oktober 1528, im Februar 1529, im September 1531⁴.

Am 3. Oktober 1530 zogen 5000 Berner, unterstützt von Kriegern der katholischen Bundesgenossen Solothurn und Freiburg und verstärkt durch ein zahlreiches Kontingent von raublustigen Freischärlern, ins Feld, um dem von Savoyen bedrohten Genf beizustehen⁵. Bern schrieb an Solothurn, es müsse die Genf gegebenen Zusagen halten, so ungern es in dieser teuren Zeit Krieg führe⁶. «Raub und Ausschreitung kennzeichneten den Weg. ... Der Rat von Bern entsetzte, schämte sich, wie die reformierte Zucht ihre erste Probe bestand»⁷. Die Obrigkeit suchte mit brieflichen Befehlen dem wüsten Treiben, das an den Sundgauer- und Saubannerzug er-

¹ EA IV 1b, 739, 740, 746, 754, 755, 762, 763, 779, 783, 784, 791, 804, 806, 812, 830. STECK und TOBLER, 2862, 2863, 2866, 2876, 2890, 2896. ANSHELM VI, 35. SALAT, 260.

² SCHAFELBERGER, 146 ff., 168 ff.

³ Vgl. S. 88 dieser Arbeit.

⁴ STECK und TOBLER, 1940, 1945, 2132, 2137, 2154. TM R, fol. 157b, 158b. RM 230, 266 (vgl. 256f., 259f.).

⁵ FELLER II, 363. EA IV 1b, 790f., 792 ff.

⁶ EA IV 1b, 793, Ziff. 11. ⁷ FELLER II, 363.

innert, ein Ende zu bereiten. Wir erfahren aus dem Munde der Obrigkeit, dass die räuberischen Kriegsknechte «grosse unsagliche tyranny ... wider die armen lüt gebrucht» und dass sich etliche nicht damit begnügten, «dass sy den armen trostlosen wyben und kinden ir spis und narung, dero sy sich behelfen sölltend, nemend, sonders durch ire hüser loufen, was sy ziechen, tragen und triben mogend, gewaltiglich entweren¹, darzü mit brand alles verhergen² und gar niemands verschonen.» Der Rat war der Meinung, dass solches unchristliches Wüten sogar «den Türcken zü vyl wäre». Er musste feststellen, dass «ungehorsame, zwang, trang, unbill, mütwille je länger je vester inryssen»³. Auch während den Friedensverhandlungen war dem Rauben und Brennen kein Einhalt zu gebieten, denn es war nicht zuletzt auf Proviantmangel im Heere zurückzuführen. Die Obrigkeit befahl ihren Heerführern, den Herzog von Savoyen um Proviantlieferungen «umb zimlichen pfennig» anzugehen, «das wirt die knecht verhütten, das sy des roubens müssig gan werdend»⁴. Nach Friedensschluss lehnte es Bern ab, seine «Krieger» zu besolden. Es schrieb an Freiburg, dessen Soldaten hätten sich im Feld «dermass begraset, dass sy, ob glich wol inen kein besoldung wurde, schadens halb nit sind etc. Darumb konnend wir die unsern uss unserm seckel nit bezahlen»⁵. Die Berner Obrigkeit verlangte, dass das Raubgut den Eigentümern zurückerstattet werde⁶.

Im Streit mit den fünf Orten war Zürich der treibende und Bern der bremsende Teil, wobei Bern häufig das Argument der schweren Teuerung aufwarf. Im Krieg gegen das katholische Savoyen waren die Rollen vertauscht. Zürich fand diesen Krieg «etwas widerig und beschwärlich», zumal seine Untertanen in Stadt und Land «mit armuot und merklicher türung nit minder kläglich dann beschwerlich beladen sind», hauptsächlich aber, weil es Gegenaktionen der Katholiken in den fünf Orten und im Norden fürchtete. Weil es sich Bern nicht noch mehr als bisher entfremden wollte, gewährte es der Aarestadt jedoch moralische Unterstützung,

¹ Berauben.

² Mutwillig verderben, beschädigen, kurz und klein schlagen. Id. II, 1606.

³ STECK und TOBLER, 2893, vgl. 2891, 2892, 2895, 2898. EA IV 1b, 795, 799, 800, 807, 809. STRICKLER II, 1713, 1727, 1751, 1752a, 1757, 1765, 1766.

⁴ TM S, 774. STRICKLER II, 1770, 16. Oktober 1530.

⁵ STECK und TOBLER, 2899, 27. Oktober.

⁶ STECK und TOBLER, 2899, 2902. EA IV 1b, 821, 822, 831, 832.

hoffend, es werde dafür von Bern bessere Gefolgschaft gegen die fünf Orte erhalten¹.

Im Februar 1531 befürchtete man in Bern, Ostschweizer könnten dem vertriebenen Herzog von Württemberg zulaufen, der sein Land wieder gewinnen wollte². Der Berner Rat befürchtete einen längeren Krieg und forderte umgehend Zürich auf, zu «verhütten, das kein uffbruch beschäche, jn ansächen der thürung»³. Der Heimliche Rat in Zürich, wo das Anliegen des Herzogs übrigens höchst unpopulär war⁴, machte ebenso wirtschaftliche Gründe für die Wiedereinsetzung des Herzogs geltend: Die Stellung der Reformation werde gesichert und sich die Teuerung «ungezwyfelt» mildern. Der Heimliche Rat vermutete, dass die Zürcher «villicht nit so lange und schwäre thürung gelitten» hätten, wenn der Herzog im Lande gewesen wäre⁵. Württemberg war für Zürich ein wichtiger Kornlieferant. 1479 befürwortete Zürich als einziger Ort ein Bündnis mit dem Grafen von Württemberg, nur aus dem Grunde, weil ihm das Land als Kornlieferant «ungemein gelegen» war⁶. 1544 kaufte Zürich Getreide im Lande des Herzogs, was ihm trotz einer grossen Teuerung erlaubt wurde⁷.

MÜSSERKRIEG

Im Müsserkrieg zeigten sich die Hemmnisse am deutlichsten, denen eine Kriegsführung in Teuerungszeiten begegnete. Die damaligen Schwierigkeiten waren keineswegs neu, sie wurden jedoch durch die schwere Teuerung bedeutend verschärft. Nach der Darstellung Valentin Tschudis wog die Last eines Krieges wegen der Teuerung und einer vorausgegangenen Pest zu schwer⁸.

¹ STRICKLER *II*, 1723, 1724, 1726, 1729, vgl. 1714, 1719, 1731, 1734, 1743. EA *IV 1b*, 794. Zwingli glaubte, dieser Krieg sei vom Kaiser angezettelt: ESCHER, Glaubensparteien, 219.

² Siehe dazu MEYER, Zweiter Kappelerkrieg, 50 f., und ESCHER, Glaubensparteien, 107 ff.

³ RM 228, 200. TM S, 283. STRICKLER *III*, 135. STECK und TOBLER, 2958. Zum Verhalten Berns gegenüber Württemberg in früheren Jahren siehe VON WARTBURG, 73, 85 f.

⁴ MEYER, Zweiter Kappelerkrieg, 57. Z *XI*, 1200a. ⁵ EA *IV 1b*, 1116 f.

⁶ EA *III*, 1, 48, lit. p; vgl. 50, lit. a; 52, lit. b. BOSCH, 11. RUNDSTEDT, 35.

⁷ BOSCH, 16. ⁸ VAL. TSCHUDI, 109, vgl. 106.

Der Kastellan von Musso (am Comersee) fiel im März 1531 in das den Bündnern untertänige Veltlin ein. Die Bündner riefen die Eidgenossen zu Hilfe. Mit Ausnahme der fünf Orte schickten sie alle Truppen über die Alpen. Der Müsserkrieg hatte ursprünglich mit dem Glaubensstreit gar nichts zu tun, doch wurde in der erregten Stimmung jenes Frühlings daraus sofort ein scharfer Konflikt der Glaubensparteien¹. Uns interessiert hier allein die Frage, welchen Schwierigkeiten besonders die Berner bei der herrschenden Teuerung begegneten und welche Rückwirkungen die wirtschaftlichen Folgen der Kriegsanstrengungen auf die Politik des Sommers 1531 ausübten.

Schon als die ersten Nachrichten über den Kriegsausbruch eintrafen², beschwore Bern die Zürcher Obrigkeit, einen Krieg zu vermeiden, da die Zeitumstände besorglich seien und «die thürung allenthalben so groß, das dise landsart gar keinen krieg erliden mag»³. Basel riet, es sei wichtig, das Unternehmen so zu organisieren, dass «der schwall von luten nit ze groß unnd man vilicht mangells halben der proviandt nit im feld pliben, sonder zuletzt ungeschafft mit spott unnd schand abziehen müßte»⁴. In Zürich sah man im Müsser ein Werkzeug des Kaisers. Eine Verordnetenkommission glaubte, der Monarch habe den Kampf in jener abgelegenen Ecke eröffnet, da die Eidgenossen wegen der grossen Teuerung dort nicht mit grossen Truppenmengen eingreifen könnten⁵. Auch Basler Verordnete erblickten im Müsserkrieg den schlau angezettelten Beginn eines grossangelegten kaiserlichen und päpstlichen Unternehmens. Sie glaubten, die katholische Partei habe einen rauhen Ort, «da cōstlich ze liggen unnd schwär ze kriegenn ist», ausgewählt, weil die Eidgenossen es hier nicht lange aushalten könnten. Der Feind rechne, eine kleine Abteilung von Eidgenossen im Veltlin leicht schlagen zu können. «Züche man dann mit großem züg, so sige es zu diser zyth unlydenlich von der grossenn türung wegen, unnd möge der groß züg inn diser enge nützit schaffenn noch zu fächten kommen»⁶.

¹ Zum Müsserkrieg siehe MEYER, Zweiter Kappelerkrieg, 20 ff., DIERAUER III, 174 ff., ESCHER, Glaubensparteien, 217 ff.

² UP 65, 83, 84, 13. und 16. März 1531.

³ TM S, 331. STRICKLER III, 246, 18. März. ⁴ DÜRR und ROTH V, 175.

⁵ STRICKLER III, 337. ⁶ DÜRR und ROTH V, 177.

Bern rief am 1. April 1500 Mann zu den Fahnen¹. Den Hauptleuten wurden 800 Kronen mit auf den Weg gegeben. Der Kriegszug ins Veltlin war – im Gegensatz zum Auszug nach Genf – unpopulär. Der Weg dorthin war weit und beschwerlich. Der Zug versprach weniger Aussicht auf Beute als der fröhliche Krieg in der Westschweiz. Es war überall bekannt, dass jenseits der Alpen eine besonders schwere Teuerung grassierte. Biel bat um eine Reduktion des ihm auferlegten Truppenkontingentes um zehn Mann. In Nidau wollten sich nicht alle Ausgezogenen auf die Beine machen. Die Obrigkeit scheint solche Schwierigkeiten vorausgesehen zu haben. Sie teilte am 3. April den Hauptleuten mit, sie habe nicht, wie es ihrem Wunsch entspreche und wie sie offiziell behauptete, 1500 Mann, sondern nicht viel mehr als 1200 aufgeboten². Zum Schutze des eigenen Landes stellte die Obrigkeit eine Woche nach dem ersten Auszug Truppen auf Pikett. Sie mussten sich mit Waffen, Harnischen, Speise und Geld ausrüsten. Offiziell waren es 8000 Mann, in Wirklichkeit (ohne die Kontingente von Grandson und Echallens) etwa 5700³. Schon wenige Tage nach diesem Befehl klagten Spiez und Landshut, sie könnten nicht so viele Soldaten stellen⁴. Zwei Oberländer, die das Aufgebot missachtet hatten, mussten von der Obrigkeit zur Rechenschaft gezogen werden⁵. Die Zofinger schickten Prädikanten und Chorherren ins Feld⁶, obwohl die Regierung besonders tapfere und kriegserfahrene Leute gewünscht hatte⁷.

Zürich schlug einen Gegenangriff auf Österreich vor, um den Bündnern Luft zu machen. Bern wollte davon nichts wissen «in bedenkung diser schwären türen zyten, da der gemein man fast arm und keinen krieg erharren noch erlyden mag». Auch Schaffhausen wollte keinen Krieg gegen eine Macht, die den Müsser nicht unterstützte, der Eidgenossenschaft nicht schadete, sondern ihr «spis und profiand» lieferte. Ein Krieg in «diser schweren klämmen zyt, da der gemein man grosse not lydet», müsse vermieden werden. Auch Konstanz wollte nicht, dass man sich «in diser herren zyt, da man sunst kum uskommen mag, liederlich in ein empörung be-

¹ EA IV 1 b, 926, lit. g, 932, Nr. 480. STRICKLER III, 332. UP 65, 85, 86, 87, 88. TM S, 347–355. RM 299, 69, 73, 74, 76, 77, 78, 83, 84, 85, 87.

² RM 229, 77, 78, 92.

³ Dies ergibt sich durch Addition der einzelnen Kontingente. UP 65, 93. TM S, 371–373.

⁴ RM 229, 104. ⁵ RM 229, 139. ⁶ TM S, 449 f. RM 229, 214. ⁷ TM S, 349 f.

gebe.» Bei der Mehrheit der Orte stiess der zürcherische Vorschlag auf keine Gegenliebe. Die meisten waren der Meinung, dass man in dieser «klemmen und theuren Zeit» nicht zwei Kriege führen solle¹.

Die fünf Orte verweigerten die Teilnahme am Müsserkrieg. Im Katalog der von ihnen vorgebrachten Gründe taucht auch die grosse Teuerung auf. Am 17. April begründete in Bern eine Botschaft der fünf Orte die Haltung ihrer Obrigkeit. Sie wollten in einer so grossen Teuerung nur kriegen, wenn sie müssten. Da die Bündnisse mit Graubünden keine Hilfe vorschrieben, hielten sie einen Auszug für unnötig. «Dann warlich, lieben Eidgnossen, jetzt in diser grossen schweren thüre, auch todslöufen und andern herten beladnüssen, so uns alles vor ougen, so schüchend wir zum höchsten, uns in so gfarlich krieg (da wir noch niemand wissend, wahin der krieg langen und wen er antreffen will) inzelassen, ist uns auch hert und schwer und nit wol möglich.»² Die fünf Orte fürchteten, ihre Soldaten würden im Veltlin nichts zu essen finden³. Weiter betonten die Boten, wichtig für die Haltung der fünf Orte sei deren Behandlung durch die Reformierten: Der Landfriede werde an ihnen nicht gehalten, sie würden aus den Gemeinen Herrschaften verdrängt, die Bündner seien ihnen 1529 auch nicht zu Hilfe gezogen⁴. Wenn auch die tiefsten Gründe der fünf Orte im damals alles überschattenden Glaubensstreit liegen, zeigen die Akten doch unzweifelhaft, dass die Teuerung für sie ein sehr wichtiger Grund war. Das Argument war durchaus begründet, denn den besser bemittelten Reformierten wurde es bald zu schwer, in einer Teuerung an einem entfernten Ort kriegen zu müssen. Das Teuerungsargument war bei den Katholiken schon früh aufgetaucht. Ein zürcherischer Kundschafter hatte schon in der zweiten Hälfte März erfahren, die Innerschweizer Orte ausser Uri, das ausziehen wolle, klagten über Teuerung und Armut und wollten vor allem deshalb zu Hause bleiben⁵. Zug machte auf die bernische Mahnung um Zuzug die schwere Teuerung geltend⁶. Die Landsgemeinde im Entlebuch liess durch zwei Boten die Gründe für das Abseitsstehen der fünf Orte in

¹ EA IV 1 b, 936–940. Instr. B, fol. 52. STRICKLER III, 395.

² EA IV 1 b, 945, Ziff. 4. ³ RM 229, 121.

⁴ Zur Haltung der fünf Orte vgl. DE QUERVAIN, Geschichte der bernischen Kirchenreformation, 253; Basler Chroniken VIII, 134 f.; ESCHER, Glaubensparteien, 236 f.

⁵ STRICKLER III, 264. ⁶ STRICKLER III, 382, 8. April 1531.

Steffisburg darlegen, worüber Reinhard von Wattenwyl, der Schultheiss von Thun, an seine Obern berichtete. «Dann ire herren und obren vermei-
nend, der krieg treff nit ein ganze Eydgnoschaft an, und sig auch ein grosse
türe in ir land und biet. Darumb ir herren und obren verursachet nit zü
kriegen, sy müssend es dan tün.»¹ Die Berner Obrigkeit zerzauste in einer
Missive an Zürich und Basel alle von den fünf Orten vorgebrachten Grün-
de; sie seien «ganntz schimpflich» und «kleinfüg und ringwichtig ursa-
chen». Doch auf das Argument der Teuerung ging Bern überhaupt nicht
ein; diesem konnte es im stillen seine Anerkennung nicht versagen².

Der Verlauf des Krieges bestätigte die Richtigkeit dieser Befürchtung. Der Landvogt von Lugano meldete, dass es im Lager des Müssers an Speise mangle. Der Nachschub werde über den Langensee hinauf durch tessini-
sches Gebiet ins Veltlin geführt. Der Landvogt wolle diese Fuhren gern
abfangen, doch sei ihm Gewalt angedroht worden. Deshalb bat er die Eid-
genossen um Verstärkung. Er wünschte auch Nahrungsmittel, denn es
herrsche überall Mangel³. Einige Tage später erfuhr die Obrigkeit in Bern
von ihren Soldaten im Feld, dass der Herzog von Mailand dem Müsser die
Zufuhr sperre⁴. Wieder etwas später meldeten die Berner nach Hause, der
Herzog habe eine Getreidesendung im Werte von 3000 Kronen des Gra-
fen von Arona an den Müsser abgefangen, und die Tessiner hätten ein
Schiff mit Korn aufgehalten⁵.

Damals hatten die Berner das Hungerland des Müssers noch gar nicht
betreten. Sie waren am 5. April aufgebrochen. Am 12. erreichten sie Chur,
wo sie durch schlechtes Wetter einige Tage aufgehalten wurden. Die Eid-
genossen wollten dem Müsser von drei Seiten her ins Land fallen: von
Osten aus dem Veltlin, von Norden aus Chiavenna und von Westen aus
dem südlichen Tessin. Die Berner gehörten zur Abteilung, die den Weg
über Lugano nahm⁶. Die Berner seien am 14. April aus Chur aufgebro-
chen, meldeten die Basler nach Hause, «damit ander Eydtgnossen und wir
zü Chur dester baß mit spiß versehenn»⁷. Am 17. April überschritten sie

¹ STECK und TOBLER, 2994. STRICKLER III, 434.

² TM S, 385–388. STRICKLER III, 452.

³ UP 65, 95. Vgl. EA IV 1b, 938 f., lit. h. STRICKLER III, 393.

⁴ UP 65, 101. STRICKLER III, 411. ⁵ UP 65, 105. STRICKLER III, 456.

⁶ UP 65, 101, 103. STRICKLER III, 411, 426. ⁷ DÜRR und ROTH V, 206.

endlich unter grossen Mühen bei ungestümem Wetter die Alpen¹. Am 20. hatten die Berner das südliche Tessin erreicht und hofften, in zwei Tagen auf dem Boden des Feindes zu stehen. Sie entschuldigten sich für «verzug und langsame fart», das sei eine Folge des schlechten Wetters und der Schneefälle. Von nun an vernahmen die immer besorgter werdenden Oberen in Bern zwanzig Tage lang nichts mehr von ihren Knechten im Feld². Die Soldaten geruhten erst am 10. und 11. Mai wieder zu schreiben³.

Kaum hatten die Berner Chur erreicht, begannen sie Briefe nach Hause zu schicken, die einen «mergklichen mangel an gelt» anzeigen und um Abhilfe baten. Etliche Gemeinden, so zum Beispiel Schüpfen, hätten ihre Knechte ganz ohne Geld auf den Weg geschickt, «deßhalb sy unnd annder vyl hindersich umb gelt schribennd»⁴. Die Obrigkeit zu Hause zeigte sich befreimdet, «dass ir sy so schlechtlich mit, ja schier an gelt hand abgefertiget». Sie befahl den Stellungsbezirken umgehend, für ihre Knechte innerhalb von drei Tagen «rychlich gelt» nach Bern zu schicken. Sollten sie aus Geldmangel aus dem Felde laufen, so müssten die Herren die Verantwortlichen «schwärlich straffen»⁵. In kurzer Zeit konnte die Obrigkeit eine Summe Geldes ins Feld schicken⁶. Noch bevor diese in die Hände der Hungerleider kam, jammerten sie in einem neuen Brief, Hauptleute und Knechte seien «ganntz geltbloß». Von den Knechten habe «khum der zechennd ein betzenn». Wenn man dem Heer nicht zu Geld verhelfe, damit es «die große jämerliche thüre» überstehen könne, müsste es «unngeschaffter sach heimziechen»⁷. Bern liess unverzüglich in Stadt und Land eine zweite Geldsammlung veranstalten, da die erste «in diser thüre nit vyl» genutzt habe. Die Reichen wurden aufgefordert, ihr Bestes zu tun⁸. Gleichzeitig schickte die Obrigkeit aus eigenen Mitteln 300 Kronen⁹. Am selben Tag forderte sie zum wiederholten Male die Kriegsentschädigung, die Unterwalden für seinen Einfall ins Oberland zu zahlen schuldig war, und

¹ UP 65, 105. STRICKLER III, 456. ² TM S, 427, 446, 459 f. STRICKLER III, 527, 576.

³ UP 65, 115, 116. RM 229, 205, 229. STRICKLER III, 559, 561.

⁴ UP 65, 101. STRICKLER III, 411, 13. April 1531.

⁵ TM S, 378. RM 229, 119. STRICKLER III, 436, 16. April.

⁶ TM S, 383, 384. RM 229, 127. STRICKLER III, 453.

⁷ UP 65, 105. STRICKLER III, 456, 20. April.

⁸ TM S, 399 f. RM 229, 154. STRICKLER III, 481, 24. April.

⁹ TM S, 404 f. STRICKLER III, 481 b, 25. April.

schrieb, Bern sei jetzt mit schwerem Krieg beladen, «der nun vyl gälts slückt»¹. Offenbar war das Resultat der zweiten Geldsammlung bescheiden, denn neun Tage später schickte die Obrigkeit einen Seebach mit «ett-was gellt» ins Lager².

Auch den Baslern war das Geld schon in Chur arg geschwunden. Sie bat-ten ihre Obern, «die clamme und thüre zit» zu bedenken. Die Führer hat-ten den Knechten mit Geld und guten Worten geholfen, doch mussten sie jetzt nach Hause melden, der Sold von einem Gulden pro Woche reiche nicht für den Lebensunterhalt. Die Führer hatten den Knechten in Chur ei-nen einmaligen Zuschlag von einer Krone gegeben, ihnen jedoch gleich-zeitig eröffnen müssen, dass sie ihnen jetzt vierzehn Tage lang nichts mehr geben könnten. Doch etliche hatten diese Krone «vor empfachung me dann halp verthan und vertrösten sich all uff unns, wir werdint sy nit an gelt verlassenn, so habenn wirs nit.» Die Basler Führer legten ihren Obern dar, ihre Leute seien schlechter als die übrigen Eidgenossen gehalten, was in dieser Teuerung misslich sei. Sie behaupteten, die Zürcher gäben jedem pro Monat sechs Gulden, die Berner vier Kronen, die Schaffhauser fünf Gulden und dazu auf zwanzig Mann ein Trosspferd mitsamt Proviant und Zubehör. Wegen der zu geringen Besoldung sei der Basler Knecht «vast unwilling». Die Führer bat-ten um Geld, «damit wir die knecht lustig und by einanderen behaltenn.»³ Nur vier Tage später bekräftigten sie ihre Bitten. Der Soldzuschlag von einer Krone nütze nichts, denn die Lebensmittel würden alle «bim thuristen angeschlagen und an bezalung nützit nachge-lassenn... Also habenn die gmeinen knecht grossen hunger, und wil sy das gelt, wiewol sy kundigcklichen zeren, nützit beschüssenn, züdem so louf-fen sy unns teglich nach, schier weinennt, umb gelt und hilff, damit sy sich vor hungersnot erweren mögen, anrüffennt.» Die Hauptleute hätten alles Geld ausgegeben. Wenn die Obrigkeit nicht sofort helfe, würden die Krieger aus Hungersnot heimlaufen⁴.

Am 7. Mai kam mit dem Herzog von Mailand ein Vertrag zustande, der jenem die Hauptlast der Kriegsführung auflud⁵. Das Abkommen nahm den Eidgenossen manche Sorge ab. Es verpflichtete sie zur Stellung von

¹ TM S, 401 f. STECK und TOBLER, 3000. RM 229, 155.

² TM S, 427. RM 229, 185. STRICKLER III, 527, 4. Mai. ³ DÜRR und ROTH V, 206.

⁴ DÜRR und ROTH V, 213a. ⁵ EA IV 1b, 1563 ff. UP 65, 113.

noch 2000 Knechten. Der Herzog versprach, davon 1200 jeden Monat mit viereinhalb rheinischen Gulden zu besolden. Das erforderliche Geld sollte aus den zu erobernden Gebieten erpresst werden¹. Der Herzog verpflichtete sich auch, den Eidgenossen an die Kriegskosten 30000 Gulden innert drei Jahren zu bezahlen. Er musste eine nicht näher bestimmte Zahl von ausgerüsteten Schiffen und Fusstruppen zur Verfügung stellen. Während der Dauer des Vertrages durften die Eidgenossen im Herzogtum zollfrei Handel treiben. Die Vertragsbestimmungen zeigen deutlich, wo die Eidgenossen der Schuh drückte. Es wurde verabredet, dass die am Krieg teilnehmenden acht Orte zusammen lediglich 400 Mann besolden mussten, die andern 400 gingen zu Lasten der Bündner.

Warum dieser Vertrag geschlossen werden musste, erläuterten die bernischen Hauptleute ihren Obern am 11. Mai, zugleich auch die Gründe für ihr langes Schweigen darlegend. Der Krieg sei nicht nach Wunsch verlaufen, der Feind sei stärker, der eigene Knecht ungehorsam² und die schwere Teuerung lästig. Es fehle an Geld, Proviant und Munition. Der Feind sei damit wohl versehen, behaupteten die Berner. Um nicht unverrichteter Dinge heimzukehren, habe man eilig mit dem Herzog den Vertrag abgeschlossen, ohne die Erlaubnis der Obrigkeit einzuholen; «die sach mocht dhein rösslen erliden». Die Hauptleute kündigten an, dass sie schnellstens mit den nicht mehr benötigten Truppen heimzuziehen gedachten, «dann wir, auch der herzog, wüssend, dass uns proviant halb nit möglich, mer volks im land ze enthalten». In diesem Schreiben wurde auch der Empfang der Geldsendung bestätigt³. Die Nachricht traf am 16. Mai in Bern ein, am 17. wurde der Vertrag mit dem Herzog ratifiziert⁴. Am 25. Mai erstatteten die Heimgekehrten vor dem Rat Bericht⁵.

Trotz des Vertrages nahmen die Schwierigkeiten kein Ende. Der Herzog kam seinen Verpflichtungen nur sehr schleppend nach⁶. Zürich hatte jetzt noch 80 Knechte zu besolden, die um rasche Übersendung des Geldes baten⁷. Auch die bernischen Hauptleute forderten die sofortige Überweisung des Monatssoldes für ihr Kontingent, das jetzt noch 120 Mann hätte

¹ Vgl. dazu DÜRR und ROTH *V*, 242.

² Zu Disziplinlosigkeiten siehe DÜRR und ROTH *V*, 239, 269.

³ UP 65, 116. STRICKLER *III*, 561. ⁴ RM 229, 229, 233.

⁵ RM 229, 260. ⁶ DÜRR und ROTH *V*, 242, 269. ⁷ UP 65, 117, 12. Mai.

zählen sollen. Die Hauptleute reduzierten es eigenmächtig um acht Mann und stellten einen Verteilungsschlüssel für die verschiedenen Stellungsbezirke auf, wonach sich ein Total von 112 Mann ergab¹. Eine Nachkontrolle ergibt, dass es in Wirklichkeit bloss 106 waren. Vielleicht hatte sich der Rechnungsfehler absichtlich eingeschlichen, damit etwas mehr Geld zur Verfügung stand. Am 21. Mai forderte die Berner Obrigkeit die Ämter in Stadt und Land auf, für jeden gestellten Knecht viereinhalb Gulden abzuliefern².

Nach einer zürcherischen Quelle gewährten die Hauptleute den Knechten vom Sold nur eine Krone, «mit welcher sy jnn bedenngung der grossen türung sich nit lanng uffenndthalten mögent, sunder wol zü ersetzen, so sy an gelt manngel lydenn, das sy sich nit lanng da jnnen sumen»³. Dass solche Befürchtungen begründet waren, zeigt ein Brief des Hauptmannes der 2000 Schweizer, des Zürchers Stephan Zeller, an seine Vaterstadt, worin er eine Niederlage meldete: «Ich hab ouch müessen sorgen ein schantlichen abzug der knechten uss langer verhinderung des geltes.» Er bat, «one allen witern verzug» Geld zu schicken, «damit ich si im feld und willig behalten müg; und ir ouch in der il mir wider gelt zuoschicken, denn es ist treffenlich tür und mügend bi disem sold nit beston.»⁴ Zwei Tage später wandte er sich für die Berner Knechte an deren Obrigkeit. Sie hätten ihn «angeloffen um andere besoldung ... denn si um solichen sold nit me dienen, sunder heimziehen wellend». Deshalb erneuerte er seine früheren Bitten, «inen die söld ze besseren» und «von stund an ilents wider gelt» zu senden. Die Knechte schimpften, weil die Obern «ring und alt kronen» schickten. Zeller nannte drei namentlich, die ohne Erlaubnis heimgelaufen waren⁵.

Die kriegführenden Orte besprachen diese Probleme anfangs Juni an einer Tagung in Zürich. Der Vertrag mit dem Herzog wurde gutgeheissen, obwohl es etliche Orte lieber gesehen hätten, wenn der Herzog die Besoldung aller Knechte übernommen hätte. Mehrere andere Orte erklärten, es sei angesichts der grossen Teuerung nötig, höhere Besoldungen auszurich-

¹ UP 65, 118. STRICKLER III, 577, 14. Mai.

² TM S, 469 f. RM 229, 242. STRICKLER III, 597b.

³ UP 65, 119. EA IV 1b, 1019, 23. Mai. ⁴ STRICKLER III, 643, 31. Mai.

⁵ STRICKLER III, 665, 2. Juni.

ten, damit den Knechten nicht die Lust am Dienst vergehe. Den Hauptleuten wurde bewilligt, einige Knechte weniger zu halten, damit sie die übrigen besser versehen könnten. Alle Dienstpflchtigen wurden aufgefordert, nicht ohne Erlaubnis und ohne einen Ersatzmann gestellt zu haben, aus dem Feld heimzuziehen¹. Basel wünschte, dass die Eidgenossen Mittel und Wege suchten, um sich vom Herzog die gesamten Kriegskosten zurückzustatten zu lassen². Nach dieser Tagsatzung ersuchte Zürich mehrere Orte, wegen der grossen Teuerung unverzüglich Geld ins Feld zu senden³. Glarus erklärte, es könne wegen der grossen Teuerung den Müsserkrieg nur schwer ertragen⁴.

Aller Befehle ungeachtet, liefen die Knechte nach Hause. Alle Rottmeister verfügten über zuwenig Krieger. Dem Berner fehlte mehr als die Hälfte der Mannschaft; er hatte nur 50 Mann. Der Solothurner hatte nur sechs Knechte. Bei den andern Kontingenten stand es ähnlich. Der Hauptmann begann, die Lücken mit freien Knechten («verlorne leute») zu füllen. Der Freiburger Wilhelm Guidola meldete nach Hause, es sei so wenig Mannschaft vorhanden, dass man es nicht schreiben könne. Er berichtete, bei der «seltsamen teurung» reiche der Sold kaum für das Brot⁵. Die Truppe Zellers schmolz von 800 auf 300 Mann zusammen⁶. 400 Bündner sollten vor Monguzzo liegen; es waren tatsächlich nur 168. Im folgenden Monat hielten nur noch 50 im Felde aus⁷. Auch die als Lückenfüller aufgenommenen freien Knechte liefen fort. Neun feldflüchtige freie Knechte aus dem Bernbiet sagten aus, «das sy armutt und hungers nott von dännen getrieben hab». Es sei dort jetzt «türer dann vor» und der Sold aus Mailand lasse auf sich warten⁸. Dass die Teuerung zunahm, ist nicht verwunderlich, nachdem nun seit zwei Monaten ein paar tausend Krieger jene Bergtäler heimsuchten⁹.

Anfangs Juni ritten drei eidgenössische Hauptleute im Namen der 1200 vom Herzog besoldeten Schweizer nach Mailand, um vorzubringen, dass

¹ EA *IV 1b*, 1013 f., lit. a. Instr. *B*, fol. 75. RM 229, 263.

² DÜRR und ROTH *V*, 254. ³ STRICKLER *III*, 691a. UP 65, 112, 5.Juni.

⁴ EA *IV 1b*, 1012, 30. Mai. ⁵ STRICKLER *III*, 685, 5.Juni.

⁶ MEYER, Zweiter Kappelerkrieg, 119.

⁷ PADRUTT, Staat und Krieg im alten Bünden, 165.

⁸ UP 65, 123 (Verhörprotokoll des Reinhard von Wattenwyl).

⁹ Zur kriegsbedingten Verteuerung siehe SCHAUFELBERGER, 95 f.

«die knechte um der teurung willen nicht im felde bleiben könnten bei dem in den capiteln verschriebenen solde». Schliesslich gab der widerwillige Herzog das Zugeständnis einer vorübergehenden Solderhöhung auf vier Kronen¹. Schon bevor Bern davon erfuhr, schickte es am 8. Juni eine Summe von 400 Kronen ins Feld mit dem Auftrag, jedem Berner vier Kronen zu verteilen². Gleichzeitig forderte es Freiburg und Solothurn auf, in Anbetracht der grossen Teuerung und des Geldmangels ihren Knechten den gleichen Sold zu gewähren³. Kurz vor dem Eintreffen der Geldsumme im Felde konnten die Hauptleute nur mit Mühe eine Meuterei wegen des ungenügenden Soldes verhindern⁴. Die Zürcher zeigten sich knauserig. Sie schickten zuwenig Geld und erst noch so schlechte Münzen, dass sie der Hauptmann nicht auszuteilen wagte. Er beschwerte sich, «dass ir mir nit die ganz besoldung geschickt habend uf die knecht und so vil böser beschnittner dickenpfennig; wenn ich si eim knecht gäbe, er luff mir uss dem feld. Ich bitt üch, sind daran dass mir ilents ilents gelt nachgeschickt werde; denn wenn ich schantlich abziechen muoß, ist nüt die schuld, denn dass mir mine herren die Eidgnossen die besoldung nit schickend; sunst wett ich mit der hilf Gottes eeren gnuog inlegen ... denn wenn ich gelt [hab], hab ich so tapfer kriegslüt, dass [es] eim im herzen wol tuon mag. Denn es ist so grosse türe, dass nit darvon ze sagen ist, und das gelt, so ir mir geschickt hand, ist schon dahin und verzert.»⁵ Spät in der Nacht desselben Tages beschwore Zeller seine Herren noch einmal, «ilents ilents» Geld zu schicken. Die Bündner wollten ihren Knechten sieben Gulden geben, weshalb seine Leute immer aufgebrachter würden⁶.

Auf der Tagsatzung in Bremgarten von Mitte Juni kam die missliche Lage der Krieger erneut zur Sprache. Die letzte Niederlage wurde auf die Unzufriedenheit der Knechte zurückgeführt, deren Zahl wegen des Geldmangels täglich kleiner wurde. Man beschloss, dass ein Feldflüchtiger um die Höhe eines Monatssoldes gebüsst oder acht Tage ins Gefängnis gesteckt werden sollte. Jeder musste mindestens einen Monat lang dienen. Nach dem Vorschlag Berns und Basels wurde der Teuerung Rechnung

¹ STRICKLER III, 698. UP 65, 124, 7. Juni.

² TM S, 519. RM 229, 308. STRICKLER III, 706a.

³ TM S, 521. RM 229, 307. STRICKLER III, 706b.

⁴ UP 65, 125. STRICKLER III, 716b, 9. Juni.

⁵ STRICKLER III, 719, 11. Juni. ⁶ STRICKLER III, 723.

getragen, indem der Sold auf vier Kronen erhöht wurde. Verschiedene Orte, darunter Zürich, konnten dieser Aufbesserung mangels Instruktionen nur unter Vorbehalt zustimmen¹. Bern war der Meinung gewesen, die beste Strafe für Feldflüchtige sei, sie wieder zurückzuschicken².

Die finanziellen Schwierigkeiten dauerten fort. Am 21. Juni erhielt Zwingli vom Feldprediger die Mitteilung, dass «die knecht gar unwillig sind von wegen der grimmen türe und aber kleinen bsoldung»³. Die Knechte begnügten sich schon bald mit den versprochenen vier Kronen nicht mehr und drohten erneut, aus dem Felde zu laufen, so dass der Führer den meisten fünf bis sechs Kronen geben musste. Gleichzeitig wollte der Herzog die versprochene Solderhöhung rückgängig machen und zu den im Vertrag vorgesehenen viereinhalb Gulden zurückkehren. Dies müsste, da alles noch sehr teuer sei, zu einem Abzug führen, schrieb Burkhard Schütz nach Bern. Die Bündner Obrigkeit erhöhte ihren Leuten die vom Herzog ausbezahlten viereinhalb auf sieben Gulden. Die Folge war, dass die übrigen Knechte nicht schlechter als ihre bündnerischen Kollegen gestellt sein wollten⁴.

Kriegsknechte gehörten zur vielleicht einzigen Berufsklasse, die während einer Teuerung eine Lohnanpassung durchsetzen konnte. Ihre Besoldung hielt auch Schritt mit der langfristigen Preissteigerung. Im Schwanenkrieg zahlte Luzern zwei Gulden⁵. 1529 verlangte Bern nach dem Krieg als Entschädigung von Unterwalden für die Kosten der Abwehr des Einfalls ins Oberland einen Monatssold von vier Gulden pro Mann⁶. Die in Zürich während der grossen Teuerung 1529 oder vielleicht auch 1531 erlassene neue Kriegsordnung beschnitt den Sold der Knechte. Sie sollten zweieinhalb Gulden erhalten⁷. Solch puritanische Bestrebungen liessen

¹ EA IV 1b, 1034–1036, lit. a. DÜRR und ROTH V, 274. Für die Haltung Zürichs spielte vielleicht die eben noch zu nennende neue Kriegsordnung eine Rolle.

² Instr. B, fol. 79a. Zu den verhängten Strafen siehe z. B. RM 229, 312; 230, 28, 34, 156, 255; auch Basler Chroniken VIII, 151. Von Feldflucht wegen Teuerung hören wir auch 1527: STRICKLER I, 1810.

³ STRICKLER III, 764, vgl. 807. ⁴ STRICKLER III, 752, 765.

⁵ SCHAUFELBERGER, 92. Nach einer freundlichen Auskunft durch das Staatsarchiv des Kantons Luzern gehört die Urkunde 246/3890 in diese Zeit.

⁶ EA IV 1b, 354, lit. b.

⁷ MEYER, Zweiter Kappelerkrieg, 114. SCHAUFELBERGER, Hintergründe, 38. BRAUN, Militärpolitik Zürichs, 544.

sich in der harten Kriegswirklichkeit nicht aufrechterhalten. Schon vor dem Müsserkrieg verlangten Knechte aus Zürich und Glarus, die als Zusätzler nach Gottlieben geschickt waren, eine Anpassung an die gestiegenen Lebenskosten. Sie forderten pro Monat acht Gulden¹.

Die neue Kriegsordnung Zürichs beschnitt auch den Aufwand der Hauptleute. Diese waren in der Teuerung darauf angewiesen, ihr eigenes und das Los ihrer Knechte durch allerlei Praktiken zu verbessern. Sie bezogen, wie wir schon gesehen haben, mit Erlaubnis ihrer Ob rigkeiten Übersölde, das heisst, sie hielten weniger Knechte, als sie in den Listen führten. Die Hauptleute scheinen jedoch weit über das erlaubte Mass hinausgegangen zu sein, besonders als die überhandnehmende Feldflucht ihre Truppen zu kleinen Haufen zusammenschmelzen liess. Wir erfahren, dass einmal die Hauptleute ohne weiteres den Sold für 800 Knechte in Empfang nahmen, obwohl kaum die Hälfte davon im Felde war und die Führer nichts taten, um die Lücken zu füllen². Die Massenflucht der Knechte wirkte sich also auf den Geschäftsgang der Hauptleute günstig aus! Wie wir schon gesehen haben, kam auch Betrug vor, indem die Führer ihren Leuten nur den kleinsten Teil der ihnen anvertrauten Gelder auszahlten³.

Die Bettelbriefe aus dem Felde nahmen auch weiterhin kein Ende. Am 28. Juni schrieben der Basler Rottmeister und seine Knechte an ihre Obern, «das uns doch übel bedurett und verwundertt, das ir uns so gar one geltt in sollicher merklichen thüren zitt und so in gevarlichem leger ligenn los send. ... wir müßend uns vor den anderen Eydgnosen schemmen und hören, wir sigind verschetztt, und hette uns unser houpttmann nitt so trülich fürgesetztt, hettend wir us dem veld heimbettlen müßend; wir bitten ergebenst, uns gnediklich in il betrachten und bedencken und uns geltt zuschicken, damit wir doch nit so ellencklich ligend.»⁴ Der Basler Rottmeister hatte von Stephan Zeller, dem obersten Hauptmann, 107 Kronen geliehen. In den ersten Julitagen erhielten die Basler Knechte eine Soldsendung. Der Rottmeister konnte jedem vier Kronen auszahlen und seine Schulden bei Zeller tilgen, so dass er seine Soldrückstände für die zwei abgelaufenen Monate abgezahlt hatte⁵.

¹ STRICKLER III, 14. ² STRICKLER III, 932, 8.Juli.

³ Siehe S. 245 dieser Arbeit. ⁴ DÜRR und ROTH V, 285. ⁵ DÜRR und ROTH V, 326.

Nach Eingang der neuen Ernte verringerte sich die Teuerung, weshalb der Herzog nichts mehr von einem erhöhten Sold wissen wollte, den er zwar zugesagt, aber nie ausbezahlt hatte¹. Die Basler erhielten die nächsten zwei Soldzahlungen im Betrage von 320 Kronen gemeinsam erst Ende August. «... des unns jetzund ein groß freud brocht hatt unnd wir uns gehorsam, als kinder den vetterenn geburt ze thund, güttwillig erfunden sollenn werdenn.»² Ende August erging eine Bitte um ausreichende Besoldung an die Zürcher Obrigkeit³. Im September bat der Rottmeister der Basler wiederum: «Schick unns angends des monats gelt, domitt ich die knecht erhaltenn mög; wann wir hand uns den forder monatt in solcher moß verzert, das jetmols ein theil kein gelt me hannd.»⁴

Bern hielt, auch nach der neuen Ernte, am Sold von vier Kronen fest, hatte jedoch Mühe, die Summe aufzubringen. Es forderte die Knechte auf, im Felde zu bleiben, auch wenn sie nicht den versprochenen Lohn erhielten, sonst werde es sie strafen. Am 22. Juni, 25. Juli und 17. August gingen Geldsendungen an die Truppe ab⁵.

Der Müsserkrieg schleppte sich noch mühsam bis in den Frühling 1532 hin. Die eidgenössische Politik wurde jedoch seit dem Frühjahr 1531 zusehends von andern Gewitterwolken überschattet. Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, wie sehr die eidgenössische Kriegsführung unter der damaligen Teuerung litt. Die Dissertation von Walter Schaufelberger hat gezeigt, dass eidgenössische Krieger im Feld meist kein Geld haben und dass Bitten um Geld ungemein zahlreich sind. «Ein eidgenössischer Kriegerhaufen im Feld war ein unersättlicher Moloch, der nicht nur die Feinde, sondern auch die eigenen Hilfsmittel heisshungrig verschluckte. Wie Wasser zerrann das Geld.»⁶ In wieviel grösserem Masse musste dieses Krebsübel die eidgenössische Kriegsführung in Zeiten einer scharfen Teuerung treffen, wenn die Dienstpflchtigen im Felde und die Unterhaltpflichtigen zu Hause gleichermassen unter hohen Preisen stöhnten! Wir verstehen nun die Haltung Berns besser, das im Sommer 1531 Zürich ununterbrochen mahnte, gegen die fünf Orte keinen Krieg zu beginnen, denn es könne nicht zwei Kriege gleichzeitig führen. Dieses Argument

¹ STRICKLER III, 932, 8. Juli. ² DÜRR und ROTH V, 400.

³ STRICKLER III, 1222, 26. August. ⁴ DÜRR und ROTH V, 422.

⁵ RM 229, 43, 75, 111, 173, 224. ⁶ SCHAUFELBERGER, 93.

war nicht nur die Ausrede eines Ortes, das der expansiven Reformationspolitik Zürichs kühl gegenüberstand. Neben verschiedenen anderen gewichtigen Gründen war für die realeren Berner und andere Verbündete Zürichs die Teuerung eine ganz konkrete Ursache für ihre Zurückhaltung. Bern fürchtete den Unwillen seines Volkes, das den Krieg zu berappen hatte. Es durfte in jener grossen Teuerung den Stellungsbezirken nicht zuviel zumuten. Der Verlauf des Zweiten Kappelerkrieges zeigt, dass die Obrigkeit allen Grund hatte, auf ihre Untertanen Rücksicht zu nehmen. Die Teuerung hatte ihren Anteil an der Kriegsunlust des Berners. Es spielten dabei noch andere Gründe mit, die im Unterschied zur Teuerung in der bisherigen Literatur beachtet wurden: Es waren im Rat und Volk noch viele Widerstände gegen die Reformation lebendig, das zeigte sich sehr deutlich nach der Niederlage von Kappel¹. Das Volk war einem Kriege gegen seine alten Waffenbrüder abhold. Bei den damaligen Verhältnissen war die Kriegslust eines Volkes aber ausschlaggebend für den Erfolg.

Bern hat im Unterschied zu Zürich die teuerungsbedingten Hemmnisse der Kriegsführung beachtet. Es hat nicht zuletzt deshalb 1531 gegen einen Krieg und für eine Proviantsperre plädiert. Die Teuerung war nicht Berns einziger Grund für seine von Zürich abweichende Politik. In der bisherigen Literatur wurden jeweils die andern Gründe dargestellt, wobei die Meinungen weit auseinandergingen². Ich kann mich deshalb damit begnügen, stichwortartig einige Ergebnisse dieser Forschung zu nennen:

1. Die bernischen Interessen liegen vorwiegend im Westen.
2. Aussenpolitische Zwangslage Berns. Es fühlt sich eingekreist von den fünf Orten, vom Wallis, von Savoyen und vom Kaiser.
3. Innenpolitische Unsicherheit. Katholische Opposition in Rat und Volk, Parteiungen, Unruhe der Untertanen. Wegfall Niklaus Manuels, des bedeutendsten politischen Kopfes in Bern.
4. Friedenspolitik aus einer andern Auffassung des Evangeliums heraus.
5. Anderer Volkscharakter. Die Berner sind realer, nüchtern, die Zürcher idealer, hitziger.

¹ STECK und TOBLER, 3265, 3267, 3268, 3269, 3272, 3275, 3280. RM 229, 27, 45, 99.

² Einen Überblick über die ältere Literatur gibt MURALT, Berns Westpolitik, *Zwingliana IV*, 471. DIERAUER III, 183 f. ESCHER, Glaubensparteien, 154, 157 ff. DE QUERVAIN, Geschichte der bernischen Kirchenreformation, 263. KÖHLER, Zwingli und Bern. Neuere Literatur: HAAS, LAUTERBURG, TARDENT.

PROVIANTSPERRE UND ZWEITER KAPPELERKRIEG

Unmittelbaren Anlass zum akuten Zwist boten diesmal die Klagen Zürichs über wilde Schmähungen, die angeblich einzig und allein von Angehörigen der katholischen Orte gegen Reformierte ausgestossen wurden¹. Die Zürcher und Berner wollten die Lästerungen nicht auf sich sitzen lassen. Landfriede und Beibrief boten ihnen eine Handhabe zum Eingreifen. Artikel 10 des Friedens stellte die «schand und schmachwort» unter Strafe², und im Beibrief hatten sich die Reformierten das «Recht» herausgenommen, Verletzungen des Friedens durch eine Proviantsperrre zu ahnden. Wie vor dem Ersten Kappelerkrieg standen auch jetzt wieder zwei Wege zur Diskussion: Krieg oder Sperre. Beide Wege zeigen einen gemeinsamen Aspekt. Die Reformierten standen vor der Frage, wie sie zu ihrem «Recht» kommen konnten. Die Fehde war nach damaliger Anschauung ein erlaubtes Mittel der Selbsthilfe in einem Rechtsstreit. Die Proviantsperrre wurde einer Fehde gleichgesetzt³. Von zwei prinzipiell gleichen Mitteln entschloss sich Bern, «das milter an d'hand»⁴ zu nehmen, das es als durch den Beibrief legitimiert ansah. Zwingli und Zürich befürworteten den Krieg, da sie erkannten, dass durch eine Blockade die fünf Orte zum Angriff getrieben würden, und zwar zu einem Zeitpunkt, den der Gegner bestimmte.

Noch im Februar 1531 hatten sich etliche Mitglieder einer zürcherischen Kommission, in der auch der Reformator sass, für eine Proviantsperrre ausgesprochen. Man hoffte, eine Blockade werde den gemeinen Mann in der Innerschweiz dazu veranlassen, auf die Regierungen einen Druck auszuüben, so dass diese den Lästerern das lose Maul stopften⁵.

Bern wollte die Schmähungen nicht stillschweigend erdulden, sondern eine Botschaft vor die Gemeinden der fünf Orte absenden. Basel war gegen diesen Vorschlag. Es antwortete, man müsse Zürich ermahnen, mit Rücksicht auf die herrschende Kornteuierung und die gefährlichen Zeit-

¹ MEYER, Zweiter Kappelerkrieg, 15 ff. STECK und TOBLER, 3014.

² EA IV 1b, 1481.

³ So bei ANSHELM VI, 67, und in einer Basler Instruktion vom 12. Mai 1531: DÜRR und ROTH V, 240. EA IV 1b, 358.

⁴ STECK und TOBLER, 3014. EA IV 1b, 1004.

⁵ STRICKLER III, 158, 17. Februar 1531.

umstände nichts Unfreundliches gegen die fünf Orte zu unternehmen¹. Die Berner beharrten auf ihrem Vorschlag. Sie wollten für den Fall, dass die fünf Orte auch nach Anhörung der Botschaft die Schmäher weiterhin nicht strafsten, nicht «mit gwalltiger that» etwas unternehmen, sondern die Lebensmittelzufuhr unterbinden, «damit mogend sy aller bast getämpft werden»². Die so instruierten Boten brachten anfangs März an einem Bur- gertag in Zürich folgendes gegen eine kriegerische Lösung vor:

1. Furcht vor einem heimlichen Einverständnis der fünf Orte mit dem Ausland (Papst, Kaiser, König).
2. Viele Unschuldige und Fromme müssten unter dem Krieg leiden.
(Ein merkwürdiges Argument, da eine Sperre dasselbe bewirkte.)
3. Der Ausgang eines Krieges könne nicht vorausgesehen werden.
4. Die schwere und harte Teuerung sei wohl zu bedenken, denn der gemeine arme Mann sei mehr als genug damit bedrückt, und es sei wohl zu erwägen, «dass krieg kein wolfeile brächt».

Auch Basel war gegen einen Krieg wegen «diser schwerer zit grosser hungersnöten, clammen und thürungenn, so leyder allenthalbenn vor ougenn»³. Es drang schliesslich die Meinung Basels, Schaffhausens und St. Gallens durch, dass die Klagen gegen die fünf Orte an der eidgenössischen Tagsatzung von Ende März vorgebracht werden sollten. Uneinigkeit herrschte jedoch, ob man dort mit einer Blockade drohen wolle⁴.

Auch die fünf Orte wurden vor einer kriegerischen Lösung gewarnt. Der Bischof von Sitten stellte ihnen die Folgen eines Krieges bei der harten Teuerung und der gedrückten Stimmung des gemeinen Mannes vor Augen⁵.

Bern war fest entschlossen, wenn die Hälfte der reformierten Städte zustimme, an der eben genannten Tagsatzung in Baden von Ende März eine sofortige Sperre zu verhängen, sofern die fünf Orte nicht in die Bestrafung

¹ STRICKLER III, 196. DÜRR und ROTH V, 145, 1. März.

² Instr. B, fol. 42a–43b. EA IV 1b, 912, 2. März.

³ DÜRR und ROTH V, 148.

⁴ STRICKLER III, 210. DÜRR und ROTH V, 157. EA IV 1b, 910 f., lit. e. MEYER, Zweiter Kappelerkrieg, 19.

⁵ EA IV 1b, 917, 25. März 1531. BULLINGER II, 345 ff.

der Schmäher willigten. Dieser Entschluss wurde von Räten und Burgern gebilligt. Im Rat wurde bereits festgelegt, dass keine Stadt ohne Willen der andern das Embargo wieder aufheben dürfe¹.

Nach dem Bericht der Zürcher Boten drangen in Baden die Berner auf die Sperre, «vermeinend, so das geschäch, wurde es ein grossen schräcken unter allem volk und darzuo vil ruow bringen.» Weder Zürich, das Krieg wollte, noch Bern drangen durch. Auf Vorschlag Basels wurde der mildeste Weg eingeschlagen. Man begnügte sich mit einer Aufforderung an die fünf Orte, die Schmäher zu bestrafen².

Das Verhältnis der Städte zu den fünf Orten verschlechterte sich zusehends wegen der Nichtteilnahme am Müsserkrieg und den dadurch ausgelösten Gerüchten über eine grossangelegte Verschwörung der katholischen Mächte. Eine fünförtische Botschaft erhielt in Bern eine «scharpfe antwurt»³. Man drohte ihr sogar mit dem Herausfordern der Bünde⁴. Bern traf militärische Vorbereitungen und stellte einige tausend Mann auf Pickett⁵. Die Obrigkeit schickte vor die Gemeinden in Stadt und Land Boten, die das Volk über die gefährliche Lage aufzuklären hatten. Alle Untertanen wurden aufgefordert, sich mit Korn und andern Nahrungsmitteln einzudecken. Es durfte kein Getreide exportiert werden, damit nicht Mangel entstehe⁶. Der Berner Rat begann also faktisch mit der Sperre, bevor sie die Burgrechtsstädte gebilligt hatten und bevor sie den fünf Orten offiziell angekündigt worden war. Bereits hatte der Rat gegen Freiburg, Neuenburg und Solothurn Kornsperrungen verfügt⁷. Wenig später kaufte er in Strassburg Getreide⁸. Am 1. Mai finden wir im Ratsmanual die Notiz: «Gan Lentzburg, die lastwagen mit korn nit lassen faren in die lännder, zruck in zimlichkeit.»⁹ Alle diese Sperren wurden damals noch mit der Notwendigkeit der Teuerungsbekämpfung begründet.

¹ Instr. B, fol. 47. RM 229, 52, 54.

² STRICKLER III, 297. EA IV 1b, 923 ff., lit. a; 928.

³ Instr. B, fol. 59b.

⁴ EA IV 1b, 944–950. Instr. B, fol. 55b–58b. RM 229, 121, 122, 126, 127, 129, 130, 134. STRICKLER III, 452. STECK und TOBLER, 2998.

⁵ RM 229, 124 ff. Instr. B, fol. 63a. Siehe S. 239 dieser Arbeit.

⁶ Instr. B, fol. 60b–63b, 19. April. RM 229, 134 f. STRICKLER III, 449. Siehe S. 187 dieser Arbeit.

⁷ Siehe S. 186 dieser Arbeit. ⁸ Siehe S. 232 dieser Arbeit. ⁹ RM 229, 174.

Zürich wollte Krieg, was Bern nicht zusagte¹. Der bernische Plan, die Bünde herauszufordern, gefiel Zürich nicht². Rät und Burger von Bern wollten anstelle eines Krieges etwas Milderes wählen und beschlossen erneut, «die profand abzeslan», wenn die Mehrheit der reformierten Orte dies billige³. Bern liess an einer Tagsatzung in Zürich Ende April folgende Gründe gegen einen Krieg vorbringen⁴:

1. Es sei überall «thur und ubell».
2. Der Ausgang des Müsserkrieges sei noch unsicher.
3. Der Konflikt könne sich zu einer Machtprobe mit den katholischen Mächten ausweiten.

Ein wichtiges Motiv der Obrigkeit war die Befürchtung, im Kriegsfall bei den Untertanen keinen Rückhalt zu finden. «Wir besorgen ouch, wir wurden by den unnsern des kein hammerstat findenn, darumb wir jetzmal das milter andhand nemen wellend.»⁵ Die Obrigkeit liess durch ihre Boten darauf hinweisen, dass die Untertanen mit den Kosten für den Müsserkrieg in «diser herten klämmen zyt gnuog ze schaffen habind und gar unwilling wurdint, wo sy wyter gedrängt werden solten.»⁶ Uri war auf Grund von Erkundigungen der Ansicht, dass Bern nicht angreifen wolle, «denn der gmein man mögs nit erliden von wegen der strengen türe.»⁷

Die grosse Teuerung belastete das Verhältnis zwischen Obrigkeit und Bauern doppelt; einmal rein wirtschaftlich, weil die Bekämpfungsmaßnahmen unpopulär waren, dann militärisch, weil die Obrigkeit von den Untertanen keine kriegerischen Anstrengungen verlangen durfte. Der schon lang bestehende Gegensatz zwischen Obrigkeit und Untertanen wurde durch die Teuerung noch verschärft. Diese Erfahrung wird beigetragen haben, den Berner Rat zum verhängnisvollen Fehlschluss zu verleiten, eine Blockade könnte die Innerschweizer Untertanen zum Aufstand gegen ihre Herren veranlassen. Bern drückte immer wieder die Erwartung aus, dass durch ein Embargo «der gmein man in [den] Ländern

¹ RM 229, 143. ² STECK und TOBLER, 2998. STRICKLER III, 470.

³ RM 229, 144, 21. April. ⁴ Instr. B, fol. 59a–60a, 21. April.

⁵ TM S, 396 f. STECK und TOBLER, 2998. STRICKLER III, 470. RM 229, 151. 23. April. Hammerstatt = Rückhalt: Id. XI, 1748.

⁶ STRICKLER III, 480. ⁷ STRICKLER III, 605, 23. Mai.

wider die wätterfüer zuo ungurst erwegt und zuo raach über sy gerichtet werden möchte». In diesem Punkt hat sich die Berner Obrigkeit gründlich verrechnet. Sie war der Meinung, «dass der gmein man den hunger minder liden, und meer unwillens gegen iren oberkeiten verursachen, wir och meer [da]mit schaffen wurden, dann wenn man die pündt von inen erforderte oder sunst etwas tätlichs wider sy fürnäme; es were och dem landsfriden etwas gemäßer.»¹

An der erwähnten Tagsatzung von Ende April waren ausser Zürich alle andern Städte der Meinung, man solle sich «bei dieser theuren gefährlichen Zeit» nicht in einen bewaffneten Konflikt einlassen. Ihnen ging aber nicht nur der zürcherische, sondern auch der bernische Vorschlag zu weit, weshalb man es bei einer unverbindlichen Ermahnung an die fünf Orte bewenden liess².

In der ersten Maiwoche suchten die Zürcher durch nach Bern, Basel, Schaffhausen und St. Gallen geschickte Boten, die Burgrechtsstädte zu einem militärischen Angriff zu gewinnen. Deren Argumente gegen einen Krieg (Teuerung, Müsserkrieg, Eingreifen Habsburgs, Unwille des gemeinen Mannes) wurden als Vorwände bezeichnet. In bezug auf die Teuerung brachten die Zürcher vor, dass diese sich bei einer Verschonung der fünf Orte nicht mildern werde (was Bern gar nie behauptet hatte), denn solange die Spannung andauere, horte jedermann, besonders die Reichen, zu grösserer Sicherheit Lebensmittel. Eine Besserung könne erst nach der Klärung des Verhältnisses zu den fünf Orten eintreten³. Die Berner waren der Meinung, dass die Schmähungen die Anwendung von Gewalt rechtfertigen würden, dass jedoch «ij krieg ze vyl» seien. Neben dem Müsserkrieg wurden wiederum die grosse Teuerung und die unsägliche Armut des gemeinen Mannes als Argumente ins Feld geführt. Auch die jetzt aufwachsenden Feldfrüchte würden durch einen Krieg zerstört⁴. Auch Basel gab den Zürcher Boten die Antwort, es wolle nicht zwei Kriege gleichzeitig führen⁵. Dass dabei besonders die Teuerung eine Rolle spielte, erfahren wir aus seinem Schreiben an Bern vom 6. Mai⁶. Für den kommenden Tag

¹ STRICKLER III, 480. ² EA IV 1b, 956 ff. ³ EA IV 1b, 970.

⁴ RM 229, 186–188. Instr. B, fol. 64b–65a. TM S, 428–433, 4. Mai 1531. MEYER, Zweiter Kappelerkrieg, 25.

⁵ Basler Chroniken VIII, 143. ⁶ STRICKLER III, 535.

in Aarau von Mitte Mai instruierte Basel seine Boten in folgender Weise: Es sei nicht gut und fruchtbar, «by disen türen zyten, da wir die unnseren nach im veld haben, och nit wüssen mogen, wie unnd wenn sich der Müssisch krieg enden werde, noch einen krieg mit den Fünff orten anzefachen, sonder were es besser unnd wißlicher gehandlet, wann wir jetz zwen krieg hetten, das wir den einen abstalten, damit den andern dester stanhafftiger beharren unnd zü end füren möchten, den das wir, die in einem krieg stand, noch einen anfahen solten.» Dies war Basels einziges Argument gegen eine kriegerische Lösung. Die Stadt am Rhein sprach sich auch gegen eine Proviantsperre aus: «Dann so das beschehen, trüge das glich ein vecht uff im, das nit gut.» Basel riet, eine gemeinsame Gesandtschaft vor die Landsgemeinden aller fünf Orte zu schicken¹.

Am Tag in Aarau vom 13. Mai 1531 brachte Bern seine Argumente, darunter besonders den Müsserkrieg, die harte Teuerung und die grosse Armut des gemeinen Mannes, erneut vor. Alle Partner Zürichs waren gegen einen Krieg. Von zwei Übeln schien ihnen die Proviantsperre das geringere, «daz millter», zu sein. Man hoffte, in «diser thüwren zyt» würden die fünf Orte von einem allgemeinen Embargo für alle Waren besonders empfindlich getroffen. Dies sollte sie veranlassen, endlich die Schmäher zu strafen. Die Zürcher jedoch beharrten auf ihrer Kriegsabsicht und drohten mit einem Alleingang².

Nun ritten die Boten nach Zürich, wo sie in dramatischer Konfrontation mit der Zürcher Obrigkeit ihre Argumente gegen einen Krieg erneuerten: «Die Härte und Unsicherheit der jetzigen Zeit, auch die grosse Theurung, die einen Kriegsaufbruch der Angehörigen zweifelhaft und die Beschaffung des Unterhaltes schwierig machen würde, die noch fortdauernde Gefahr des müssischen Krieges, die Verwüstung und Verderbung der Früchte, die Unschuld vieler frommen Leute in den Ländern, denen diese Dinge herzlich leid wären, des Kaisers Umtriebe»³. Die Zürcher versuchten, die Argumente ihrer Verbündeten zu entkräften. Das sehr reale Hemmnis der Teuerung hielten sie für eine Ausrede. Sie wiesen es mit all-

¹ DÜRR und ROTH *V*, 240.

² EA *IV 1 b*, 980–983. Instr. B, fol. 65b–68b. RM 229, 214, 215. ANSHELM *VI*, 67. Die Zitate bei BULLINGER *II*, 383. MEYER, Zweiter Kappelerkrieg, 25 f.

³ EA *IV 1 b*, 987.

gemeinen Wendungen der Bündnistreue von sich: «Daß aber die thürung so stark fürgezogen werden will, ist nit minders, daß es desselben halb villicht wirsser¹ by minen herren stat, dann by inen allen; sölltind aber solich und der glich ursachen, wie die durch ir cristenlich mitburger fürgewendt werdint, sy jetz verhindern, möchte ein jeder wol gedenken, daß das burkrecht nur ein namen und darneben nüt meer wäre, dann ein jeder zuo aller zit sich ußzuozüchen wol ein ursach findet; so es auch also gelten, wann ein teil den andern umb hilf ersuocht, daß sich derselb mit rechnung viler vernünftiger schöner worten und fürzelung allerley gefärden, so im daruß erwachsen, erforderter hilf entziechen möchte, wurde man ungezwyfelt einandren spat ze hilf kommen; dann wol zuo vermuoten, so man mine herren (deß sy sich genzlich nit versächind), hierin verlassen, daß zuo andern zyten von inen auch etlich weg erfunden werdint, damit sy in ruowen sitzen, und andere in täglicher unruow, gfaar und sorgen stäcken lassen möchtend.»² Der zürcherischen Argumentation ist entgegenzuhalten, dass kein Grund zur Hilfeleistung vorlag, da die fünf Orte gar nicht angegriffen hatten.

Bern erklärte so entschieden, es werde einen zürcherischen Angriff niemals unterstützen, dass sich Zürich zum Einlenken genötigt sah und sich mit einer Proviantsperre abfand. Die Proklamation des Embargos sollte im Namen von Zürich und Bern erfolgen. Die andern Burgrechtsstädte wollten im Ausschreiben ungenannt bleiben, versprachen jedoch, allfällige Konsequenzen verantwortlich mitzutragen. Sofort gedachte man auch der wichtigen Lage der beiden Reussstädte Bremgarten und Mellingen, die unverzüglich zum Mitmachen aufgefordert wurden³.

Damit war auf Initiative Berns der Beschluss zustande gekommen, der nun gerade das herbeiführte, was Bern zu vermeiden trachtete: Krieg. Bern hatte seinen Willen gegen den Widerstand aller andern Burgrechtsstädte durchgesetzt. Zürich war die Sperre ein zu mildes, den andern Städten ein zu scharfes Mittel. Die Blockade wurde gewählt, um ein Auseinanderfallen der reformierten Front zu verhindern. Die Sperre nahm den Re-

¹ *wirs* (Adv.) = Komparativ zu übel: Übler, schlimmer, schlechter. *Wirser* = nochmalige Steigerung. LEXER III, 931.

² EA IV 1b, 990.

³ EA IV 1b, 986–992. STRICKLER III, 581. BULLINGER II, 383 ff.

formierten die Initiative. Sie zwang die Städte, fortan monatlang die Reaktion der Innerschweiz abzuwarten. Der Verzicht auf den Angriff gab «den fünf ordten den vorstreich».¹ Die Ereignisse vom September 1529 wiederholten sich nicht. Damals hatte sich die Blockade als ein taugliches Mittel erwiesen, um beschränkte Ziele zu erreichen. Jetzt, wo es den Innerschweizern um ihr heiligstes Anliegen ging, wollten sie sich nicht widerstandslos aushungern lassen. Weder gab ihre Obrigkeit nach, noch traf die erhoffte Erhebung der Untertanen ein. Die Sperre traf das Volk. Dieses war fortan sogar noch wütender gegen die Reformierten als seine Herren². Nach Monaten des Wartens, Verhandelns und vergeblicher Vermittlungsbemühungen griffen die fünf Orte zu den Waffen.

Die Sperre trat auf Pfingsten (28. Mai 1531) in Kraft. Bern verkündete sie am 21., Zürich am 27. Mai³. Beide Orte, Zürich und Bern, sperrten den fünf Orten «die profiand, fryen merkt und feilen kouf». Es war also nicht nur eine Lebensmittelsperre, es handelte sich um ein allgemeines Embargo für alle Waren. Schon einen Monat vor Inkrafttreten der Sperre hatte Zürich Bremgarten ersucht, Transporte von Kriegsmaterial abzufangen⁴. Nachdem der Berner Rat schon am 19. April jegliche Kornausfuhr verboten hatte, kam nun noch eine feindselige Massnahme hinzu, die besonders böses Blut machte: Sämtliche Importe der fünf Orte durch reformiertes Territorium mussten beschlagnahmt werden, also Waren und Lebensmittel, die nie Reformierten gehört hatten und nicht bei ihnen erzeugt worden waren⁵. Bei der Natur des damaligen Handels der Innerschweizer litt vor allem ihre Lebensmitteleinfuhr sowie die Salzversorgung, die für das viereiche Land unentbehrlich war. Schwyz fand das Embargo wegen «der strengen türi eben schwer»⁶.

Neben den bekannten Gründen für die unterschiedliche Beurteilung der Blockade durch Zürich und Bern ist auch in Betracht zu ziehen, dass die Zürcher im Unterschied zu den Bernern einen blühenden, weit über

¹ STECK und TOBLER, 3120. EA IV 1b, 1016, lit. f.

² Basler Chroniken VIII, 169 (GAST).

³ EA IV 1b, 1001–1004. STECK und TOBLER, 3013, 3014. TM S, 481–491. RM 229, 239 f., 244 f., 248, 254, 260, 266, 276.

⁴ STRICKLER III, 462, 21. April 1531.

⁵ STRICKLER III, 1511 (Kriegsmanifest der fünf Orte).

⁶ STRICKLER III, 624, 28. Mai 1531 (Schwyz an Luzern).

ihr eigenes Gebiet hinaus bedeutenden Kornhandel betrieben. Die Zürcher Kornhändler wurden von der Sperre also wirtschaftlich geschädigt. Zwingli bekämpfte die Sperre. An erster Stelle seiner Argumente sagt er: «Die unsernen, dero gwünn und gwerb under die V Ort gat, werdend bald müed sin.»¹ Die Zürcher Händler verkauften in der Stadt den Zugern ohne weiteres Salz, Stahl, Eisen und anderes. Die Vögte wussten dann nicht, ob sie diese unter den Augen der Obrigkeit gekauften Waren passieren lassen sollten. Sie baten, in der Stadt bessere Aufsicht zu üben². Auch der bedeutende Basler Markt musste unter der Blockade leiden. Dies dürfte neben der exponierten Lage Basels mit ein Grund gewesen sein, weshalb diese Stadt – wie auch schon früher – eine Sperre ablehnte. Nach dem Krieg rechtfertigte Basel den fünf Orten gegenüber seine Haltung. Es habe die Sperre nie gebilligt und den Proviant nie gesperrt. Es habe die Innenschweizer stets frei Handel treiben lassen³.

Bremgarten, Mellingen, Gaster und Weesen schlossen sich gegen heftigen Protest der fünf Orte der Sperre an⁴. Das katholisch gebliebene Baden dagegen begann mit der Zeit, diejenigen zu strafen, die den Reformierten Lebensmittel zuführten. Zürich und Bern verlangten, dass es sich der Sperre anschliesse und drohten mit einem Embargo⁵.

Nach zwei Monaten war klar, dass die Blockade verfehlt war. Die Position der Burgrechtsstädte hatte sich verschlechtert⁶. Die Sperre galt als unchristlich, als bundesbrüchig und uneidgenössisch⁷. Zürich und Bern behaupteten, durch Landfrieden und Beibrief zum Erlass der Sperre berechtigt zu sein. Die These ist unhaltbar. Sie wurde schon damals bestritten, so von Freiburg, den Schiedleuten und den fünf Orten⁸. Das

¹ EA IV 1b, 1043 («Was Zürich und Bern not ze betrachten sye in dem fünfförtschen handel»).

² STRICKLER III, 1333, 12. September, vgl. 1431.

³ DÜRR und ROTH V, 671. STRICKLER IV, 1069, 21. November.

⁴ MEYER, Zweiter Kappelerkrieg, 27, 35, 141.

⁵ STECK und TOBLER, 3077, 10. September. Vgl. RM 230, 140; Instr. B, fol. 76a; EA IV 1b, 1019, 1020, lit. u.

⁶ MEYER, Zweiter Kappelerkrieg, 38.

⁷ STRICKLER III, 1120, 1374, 1511. DÜRR und ROTH V, 431. EA IV 1b, 1118, 1155, 1188. SALAT, 276. ANSHELM VI, 154.

⁸ EA IV 1b, 1082. STRICKLER III, 1155, 1226, 1231, 1511. STECK und TOBLER, 3130.

einige Exemplar des Beibriefes verwahrte Bern. Zürich musste sich eiligst eine Abschrift verschaffen. Die fünf Orte wussten vom Brief nichts und fragten in Solothurn nach. Auch die Schiedorte mussten sich in Bern eine Abschrift erbitten! Die fünf Orte erklärten, dieser Brief sei «hinderrucks uns und on unser gunst, wüssen und willen» errichtet und besiegt worden¹. Nach der Katastrophe von Kappel warfen sogar die eigenen Untertanen in einer gemeinsamen Eingabe der bernischen Obrigkeit vor, sie habe «über alli rechtspott» die Blockade in Kraft gesetzt².

Basel hatte den Erlass der Sperre zu verhindern gesucht. Es fürchtete wie schon früher, dass ihm die österreichische Zufuhr abgeschnitten werde. Das wäre für Basel ein Kriegsgrund gewesen, «dann jhe die warheit, das hunger nit lang also zü geduldenn». Basel vermutete, dass die fünf Orte ebenso handeln müssten³. Es fürchtete, aus der Blockade folge ein Krieg. Es liess Zürich und Bern «haruß sagen, das wir diser zit schlechtlich dhein krieg wellen haben, dann unns die türe so gar erößt, so wir unns jetzt mit win unnd korn nit widerum versehen, das wir zü kriegen nit geschickt sin wurden»⁴.

Im Laufe des Sommers wurden immer mehr Stimmen gegen das Embargo laut: Glarus, Schaffhausen, Freiburg, Solothurn, Appenzell, Bünden, Wallis, Thurgau, Strassburg, Frankreich. Orte, die einen neuen Krieg fürchteten, brachten verschiedentlich den kostspieligen Müsserkrieg und die grosse Teuerung vor. Der Druck auf Zürich und Bern, die Blockade aufzuheben, wurde immer grösser⁵. Bei den Untertanen Zürichs fand die Sperre wenig Beifall⁶.

Sogar innerhalb der Berner Obrigkeit kam es zu heftigen Auseinandersetzungen, doch gelang es im August noch, die Gegner nieder-

¹ STRICKLER III, 1188, 1334, 1511. EA IV 1b, 1165 f. STECK und TOBLER, 3068. MEYER, Zweiter Kappelerkrieg, 130.

² QUERVAIN, Zustände, 232.

³ DÜRR und ROTH V, 244.

⁴ DÜRR und ROTH V, 431, vgl. 416. STRICKLER III, 1374. Wenig später schwenkte Basel für kurze Zeit um: DÜRR und ROTH V, 434.

⁵ EA IV 1b, 987, 1012, 1016, 1018, 1115, 1118, 1130, 1134 f., 1155, 1160, 1177. STRICKLER III, 898, 1142, 1155, 1237, 1226, 1374; IV, 1069. STECK und TOBLER, 3076. RM 230, 243 (vgl. 221). Basler Chroniken VI, 139. ANSHELM VI, 80 f.

⁶ MEYER, Zweiter Kappelerkrieg, 101.

zuhalten. Vornehmere Regierungsmitglieder hatten die Meinung verfochten, man sei zur Proviantsperre durch den Landfrieden nicht ermächtigt¹.

Unter der bernischen Bevölkerung machte sich der Widerstand gegen die Sperre in den Grenzgebieten gegen Luzern und Unterwalden, besonders in Lenzburg und im Oberland, bemerkbar. Es gab dafür drei Gründe. Erstens wären die dortigen Bewohner von einem feindlichen Überfall zuerst betroffen worden. Zweitens gab es dort eine katholische Opposition². Drittens wurden die Grenzbewohner in ihren Handelsbeziehungen mit der Innerschweiz geschädigt. Verschiedene Nachrichten bestätigten, dass an der luzernisch-bernischen Grenze stets freundnachbarliche Verhältnisse herrschten. Luzernische Boten erklärten der Berner Landbevölkerung die Haltung der fünf Orte im Müsserkrieg und zur Proviantsperre³. Sogar noch während des Zweiten Kappelerkrieges verkehrten am Brünig die Knechte beider Seiten sehr freundlich miteinander⁴. Schon am 5. Juli baten Boten aus den Grenzgebieten in Bern, die Sperre wieder aufzuheben⁵. Die Leute in Saanen und im Simmental liessen erklären, sie könnten einen «krieg nit erliden», denn sie fürchteten einen Einfall der Walliser⁶. Anfangs August liess die Obrigkeit im ganzen Land eine Rechtfertigung der Sperre bekanntmachen, worin sie sich gegen Verleumdungen verwahrte⁷. Die Gemeindeversammlung in Lenzburg hatte sich gegen die Obrigkeit ausgesprochen. Es waren dabei harte Worte gefallen. «Einer schrei, wo stat es geschriben im evangelio, dass man unsern nachpuren die spis, so gott hat lassen wachsen, abschlachen [soll]; der ander, ich wil fon des gloubens wegen kein krieg han; wendt si nit an gott glouben, so gloubent [si] an düfel»⁸. Die Bauern aus der Lenzburger Ge-

¹ STRICKLER III, 1130, 1137, 1142. STECK und TOBLER, 3064.

² Das grundlegende Reformationsmandat vom Februar 1528 war in Huttwil, Lenzburg, Frutigen und Obersimmental abgelehnt worden. SPECKER, 9. DE QUERVAIN, Geschichte der bernischen Kirchenreformation, 160.

³ STECK und TOBLER, 2994. STRICKLER III, 434. Instr. B, fol. 63a. RM 229, 133.

⁴ STRICKLER III, 1626, 1628. SPECKER, 108, und die dort zit. Lit. DÜRR und ROTH V, 567.

⁵ RM 230, 103.

⁶ RM 230, 163. Die Leute von Saanen wurden erst nach 1555 reformiert.

⁷ STECK und TOBLER, 3061. STRICKLER III, 1094.

⁸ STRICKLER III, 1120, 1142. STECK und TOBLER, 3064 (anfangs August).

gend beteiligten sich eifrig am Schmuggel¹. In Aarau wurde eine hochgestellte Magistratsperson aller Würden entsetzt, weil sie behauptet hatte, die Sperre sei rechtswidrig². Im September planten Oberländer aus Fru-tigen, Unterseen und dem Niedersimmental, durch eine Botschaft in Bern um Aufhebung der Sperre zu bitten³. Die Oberländer verkauften trotz den Verboten Rosse, Vieh und Wein über den Brünig nach Unterwal-den⁴. Die Obrigkeit musste Landleute ins Gefängnis werfen, weil sie nach einem politischen Mitspracherecht riefen⁵.

Als sich der Konflikt zwischen den reformierten und katholischen Orten immer bedrohlicher zuspitzte, schlugen die Schiedorte Ende Septem-ber schliesslich vor, alle Feindseligkeiten und die Sperre bis Ostern 1532 zu sistieren⁶. Jetzt gab Bern nach und erklärte sich am 1. Oktober zur Auf-gabe der Proviantsperre bereit, doch unter der Bedingung, dass die Schiedleute ohne Verzug die Bestrafung der Schmäher erwirkten⁷. «Ei-ne während vier Monaten durchgeholtene Massnahme hatte sich als un-wirksam erwiesen: Berns Politik war elastisch genug, die Konsequenzen zu ziehen⁸.» Doch während Nachrichten über eine Mobilisierung in den fünf Orten eintrafen, hielt Zürich, das die Sperre nie begrüsst und stets ei-nen Angriff befürwortet hatte, starr an der Blockade fest. Der Angriff der fünf Orte traf die Reformierten in grösster Uneinigkeit.

Wie hat sich die Blockade auf die Länder ausgewirkt? Deren Lage wur-de noch dadurch verschlimmert, dass der Herzog von Mailand ihnen mei-stens ebenfalls die Zufuhr sperrte⁹. Die Nachrichten über den Erfolg der Sperre sind scheinbar widersprüchlich. Es wird einerseits behauptet, der Hunger habe die Länder in den Krieg getrieben, andererseits soll soviel ge-schmuggelt worden sein, dass in den Ländern wenig Mangel herrschte. Schleichhandel wurde an allen Grenzen betrieben, besonders durch das

¹ STRICKLER III, 1225, 1363. Einige Müsterchen bei SALAT, 289 f.

² Basler Chroniken VIII, 183 (GAST). ³ STECK und TOBLER, 3078.

⁴ STRICKLER III, 1463, 1467 (anfangs Oktober). ⁵ RM 230, 281, 8. September.

⁶ EA IV 1b, 1177. Der Vorschlag war zuerst von Basel gemacht worden: DÜRR und ROTH V, 416.

⁷ EA IV 1b, 1185. Instr. B, fol. 124. ⁸ MEYER, Zweiter Kappelerkrieg, 46.

⁹ Die fünf Orte glaubten, der Herzog stehe mit den Reformierten im Bunde, doch war wohl eher Mangel im Herzogtum ausschlaggebend. Im August kam Wein über den Gotthard. ESCHER, Glaubensparteien, 257 ff. und die dort zit. Lit. SCHMID, Vermittlungsbemühungen, 48. EA IV 1b, 1128. lit. e.

Freiamt und durch Glarus. Zürich und Bern gaben sich alle Mühe, die Löcher zu stopfen. Doch es nützte nichts. Am 10. Oktober berichtete der Vogt von Wangen an seine Obern, er habe auf ihre Befehle hin alle nötigen Massnahmen getroffen. «Nütdesterminder will es alles nüt helfen, wann sy ze nacht entrinnen, dass ich schier gloube, sy hetten sust heimliche hilf, wiewol niemant nüt darumb wüssen wil, och niemans sölichs gethan hab; aber ich wil fürohin min allerbesten flys ankeren»¹. Nachdem wir den endlosen Kampf der Obrigkeit gegen die Fürkäufer kennengelernt haben, verwundert es uns nicht, dass die Regierungen auch den Blockadebrechern gegenüber machtlos waren. Die Schmuggler waren wohl häufig mit den Fürkäufern identisch. Die Händler kannten aus langer Übung alle Mittel und Wege, den obrigkeitlichen Geboten zu trotzen. Auch jetzt wieder erlagen Amtleute der Versuchung, sich am verbotenen Handel zu bereichern. Der Ammann von Murgenthal wurde um zehn Pfund gebüsst, weil er einen Fuhrmann mit Wein passieren liess². Die Gelegenheit liess manchen zum Fürkäufer werden³. Ein Trick der Freiamter Bauern bestand darin, in Bremgarten Waren unter dem Vorwand zu kaufen, diese im eigenen Haushalt zu benötigen. In Wirklichkeit verhandelten sie sie weiter in die fünf Orte⁴. Der Schmuggel wurde nicht nur privat betrieben. Die fünf Orte organisierten ihn an ihren Tagsatzungen, wo Schwyz mehr als einmal beauftragt wurde, Salz herbeizuschaffen⁵. Luzerner Bauern brüsteten sich, so viel geschmuggelt zu haben, dass wenig Mangel herrsche⁶. Diesen Berichten gegenüber stehen andere Nachrichten, die von grosser Hungersnot in den fünf Orten sprechen. «Also uß not und zwang und hunger, so si an iren wib und kinder sachend, sind die V ort ußzogen»⁷. Die fünf Orte selber erklärten, die Sperre habe bei ihnen eine grosse Teuerung des Salzes, Korns und Weines ausgelöst.

¹ STECK und TOBLER, 3097. STRICKLER III, 1543. Bern fällte noch im Januar 1532 Bussen für Schmuggel: RM 232, 103.

² RM 230, 173, 25. Juli 1531. ³ Vgl. STRICKLER III, 1431.

⁴ STRICKLER III, 810, 29. Juni.

⁵ EA IV 1b, 1101, lit. c, 8. August. Vgl. STECK und TOBLER, 3075.

⁶ STRICKLER III, 1225, 1363. Der Zuger Schönbrunner stellte fest: Es war sehr teuer, «wiewol von Abschlagung der Proviant nüt desto türer was». SCHÖNBRUNNER, Tagebuch, 218.

⁷ MILES 347, Vgl. Basler Chroniken VIII, 167.

Schliesslich habe sie eine Hungersnot in den Krieg getrieben¹. Die Berner Obrigkeit erklärte am 11. Oktober den fünf Orten den Krieg, weil sie überzeugt war, die Gegner hätten zu den Waffen gegriffen, um «die profand mit gwalt ze reichen»². Nach Helmuth Meyer besteht kein Zweifel, dass letztlich die Sperre die fünf Orte zum Angriff zwang³.

Besteht ein unvereinbarer Widerspruch zwischen der Tatsache, dass die Obrigkeiten der Reformierten den Schmuggel im grössten Ausmass nicht zu verhindern vermochten, und der ebenso sicheren Tatsache, dass Hunger die Länder in den Krieg trieb? Ich glaube nicht. Erinnern wir uns an das schon früher Geäusserte über die wichtige Rolle psychologischer Faktoren bei der Getreidepreisbildung! Jene Welt reagierte mit äusserster Nervosität auf alle Nachrichten und sogar Gerüchte, die eine Verknappung der Lebensmittel befürchten liessen. Sofort wurde zur eigenen Versorgung oder zur Spekulation gehortet. Ein leichter Rückgang des Importes, ja schon nur die Drohung der Städte, die Innerschweiz auszuhungern, konnte einen unverhältnismässig starken Rückgang des Angebotes zur Folge haben. Der Vorgang ist ähnlich, wie in den zwanziger Jahren der Import der grossen Teuerung aus Italien. Während sich bei den Reformierten die Teuerung zurückzubilden begann, erlebten die Innerschweizer eine zusätzliche starke Erhöhung der Lebenskosten⁴.

Der Ausbruch des offenen Konfliktes⁵ im Oktober stellte die bernische Kriegsführung vor solche Schwierigkeiten, dass die vorausgegangene Zurückhaltung der Obrigkeit vollauf gerechtfertigt wird. Die Hemmnisse der bernischen Politik summierten sich: Zahlreiche Untertanen waren gegen diesen Krieg; viele trauerten dem alten Glauben nach, und eine noch grössere Zahl konnte im Freund von gestern keinen Feind sehen; viele fühlten sich von den Prädikanten in einen unnützen Krieg gehetzt⁶ und

¹ EA IV 1b, 1274, lit. p. ² STECK und TOBLER, 3104.

³ MEYER, Zweiter Kappelerkrieg, 28, 41, 133, 150.

⁴ MEYER, Zweiter Kappelerkrieg, 28 und Anm. 13; hier zwei Beispiele für starke Preisaufschläge in der Innerschweiz im Gefolge der Sperre. Meine eigenen Nachforschungen im Staatsarchiv Luzern, an den Preisen die Wirkung der Sperre zu überprüfen, blieben leider aus Mangel an Quellen ergebnislos.

⁵ Sehr detaillierte Schilderung bei DE QUERVAIN, Geschichte der bernischen Kirchenreformation, 264 ff.

⁶ STECK und TOBLER, 3202, 29. Oktober.

fürchteten, während ihrer Abwesenheit werde ihre Heimat vom Wallis, von Savoyen oder vom Kaiser überfallen¹; dazu kamen die innere Spaltung in der Obrigkeit selber sowie Uneinigkeit und fehlende Koordination mit Zürich. Die Teuerung war damals, wohl nicht zuletzt dank der Sperre, am Abnehmen. Eine direkte Einwirkung der Teuerung auf das Kriegsgeschehen ist aus den Akten nicht nachweisbar. Doch gibt es indirekte Folgen: Die Teuerung hatte die öffentlichen und privaten Geldvorräte hart angegriffen, so dass das zur Kriegsführung nötige Geld fehlte. Geldmangel war einer der Gründe für die verbreitete Kriegsunlust der Berner. Von der Teuerung profitiert hatte nur eine kleine Schicht von Händlern und Grossproduzenten. Der städtische Konsument hatte sie als harte Notzeit erlebt. Der kleine Selbstversorger, also die grosse Masse auf dem Lande und in den Städten, wurde von der Teuerung weniger berührt, solange er nicht von zu Hause fort in einen Krieg musste. Armut der Kriegsknechte sowie Geld- und Proviantmangel im Felde waren wesentliche Gründe, weshalb die Berner Knechte heimließen und der Krieg ein unrühmliches Ende nahm. Geld fehlte auf allen Stufen: Es mangelte dem Knecht, den Stellungsbezirken und der Hauptstadt. Im Burgdorfer Kontingent befanden sich viele Arme, die kein Geld hatten. Da auch die Stadtkasse leer war, was Burgdorf mit der grossen Teuerung begründete, bat die Stadt in Bern um ein Darlehen². Wir werden noch sehen, dass der Krieg auch die Hauptstadt zur Aufnahme eines Darlehens zwang.

Bei Kriegsausbruch waren die bernischen Untertanen nur mit grösster Mühe zum Auszug zu bewegen³. Tausende missachteten die Marschbefehle und blieben wiederholten Mahnungen zum Trotz zu Hause. Die Oberländer setzten durch, dass ihr Kontingent gemildert wurde⁴. Als die bernischen Hauptleute am Abend des 11. Oktober, am Tag der Schlacht von Kappel, Burgdorf erreichten, befanden sich bei ihnen nur die Krieger von Thun⁵. Die Obrigkeit erklärte, die Untertanen seien «gantz verschücht», weil sie einen Einfall der Walliser und Savoyer fürchteten. Sie

¹ SPECKER, 108. ² STRICKLER IV, 191.

³ Noch im September 1531 hatte die Regierung gegen unerlaubte Aufbrüche nach Westen kämpfen müssen! Vgl. S. 235 dieser Arbeit.

⁴ DE QUERVAIN, Geschichte der bernischen Kirchenreformation, 271. SPECKER, 108.

⁵ STECK und TOBLER, 3118, vgl. 3107, 3131.

stellte fest, dass eine geringere Zahl von Knechten als aufgeboten « mit grossem unwillen» im Kommen sei. Sie fürchtete, bei einem fremden Einfall werde jeder heimlaufen, um sein Haus zu schützen¹. Am 14. Oktober standen die Hauptleute mit etwa 3000 Mann in Lenzburg und erwarteten noch sieben Fähnlein aus Aarau. Besonders unwillig zeigten sich die Oberländer, Langenthaler, Zofinger und Aarburger². Tags zuvor war ein zweites Banner von 6000 Mann aufgeboten worden. Es zog über Burgdorf und Langenthal nach Zofingen, wo wir es noch zwei Tage nach dem Gefecht am Gubel, am 26. Oktober, antreffen. Es zählte damals 2000 «mit gwerinen und harnest übel gerüster mannen»³.

Die Hauptleute drangen fast täglich bei ihrer Obrigkeit um die Erlaubnis zu einem Angriff auf das Gebiet der fünf Orte, damit der Krieg ein rasches Ende nehme und nicht «einen langen schwantz» bekomme. Sie befürchteten, dass sonst die Leute, «es wäre wetters, gelts oder andern mänglen halb», nicht mehr im Felde zu halten seien⁴. Dies traf auch ein. Die Knechte begannen – besonders als sie von der Niederlage am Gubel hörten – in immer grösseren Scharen heimzulaufen, so dass schliesslich jede Kriegsführung unmöglich wurde⁵. Vorübergehend wurde der Plan eines Winterlagers erwogen. Er musste jedoch rasch aufgegeben werden, da es bei der Armut der Bauern und der Finanzknappheit der Obrigkeit ganz unmöglich war, Truppen einen Winter lang zu verproviantieren⁶. Die Zürcher Bauern wollten von einem Winterlager nichts wissen. Sie erklärten, das sei zu schwer für sie arme Leute, «dann wenn wir einandern usgefressind, was wir hettind, so wäri's zuo ustagen böser dann jetz»⁷. Im Berner Heer wurden rebellische Stimmen laut. Knechte drohten, auf eigene Faust Frieden zu schliessen: «Warumb gand wir puren nit zuo zusammen und machend den friden; was gat uns das evangelium an?»⁸

Im November herrschte bei den Truppen drückender Geld- und Proviantmangel. Die Berner Obrigkeit liess diejenigen, die ohne Erlaubnis heimkehrten, um Geld und Nahrung zu holen, nicht ins Gefängnis

¹ STECK und TOBLER, 3139. ² STECK und TOBLER, 3147.

³ STECK und TOBLER, 3140, 3173–3175, 3177, 3178, 3181, 3182, 3187, 3210.

⁴ STECK und TOBLER, 3160, vgl. 3149, 3151, 3158, 3165, 3170, 3172.

⁵ STECK und TOBLER, 3172, 3176, 3183, 3192, 3195, 3197–3199, 3209. STRICKLER IV, 489, 658. DÜRR und ROTH V, 601, 647, 648, 649.

⁶ STECK und TOBLER, 3209. ⁷ EGLI, 1794. ⁸ SPECKER, 109 (8. November).

werfen, sondern befahl ihnen, mit Subsidien versehen eilends wieder dem Banner zuzuziehen¹. Doch es nützte alles nichts. Die Basler meldeten nach Hause, dass «die gemeinen knecht derer von Bern uß armüt gelts halben, och zum theil unwillens nit belyben wellen, dan der huff sich gar vast gemindert»². Die Berner Hauptleute mussten sich entschliessen, mit der Hauptmacht abzuziehen, «dann schlechtlich wir die knecht nit mer halten mögend.»³

Die Obrigkeit jedoch fürchtete, wenn man wegen Geldmangels vor Friedensschluss aus dem Felde ziehe, werde man bald wieder ausrücken müssen, «das dann mit noch grösserm costen und unwillen der unsren be schwärlich zügan wurde.»⁴ In ihrer Not wünschte die Berner Obrigkeit einen raschen Frieden, «in betrachtung, dass die unsren (wie wir) mit grosser armüt und mangel gelts getrengt»⁵.

Gleichzeitig versuchte der Rat auch, fremdes Geld aufzutreiben, um die Knechte im Felde halten zu können, denn die militärische Handlungsunfähigkeit verschlechterte seine Position bei den Friedensverhandlungen. Nachdem ein erster Versuch, vom Stift in Basel ein paar tausend Gulden zu leihen, fehlgeschlagen war⁶, wandte sich die Berner Obrigkeit um ein Darlehen von 10 000 Kronen an Basel und Strassburg⁷. In Basel liefen neue Berichte über die Not im Berner Heer ein. Obwohl das Heimlaufen bei schwersten Strafen verboten sei, «so verloufen die knecht dermassen, das schier weder by dem ersten noch andern paner mer ist, dan man den gmeinen man us armut und onwillen nit mer behalten mag»⁸. Basel lieh Bern unverzüglich 1000 rheinische Gulden, die sofort den Hauptleuten übergeben wurden.

¹ STECK und TOBLER, 3218, 9. November.

² DÜRR und ROTH *V*, 638, 12.–13. November, vgl. 647, 648, 649.

³ STECK und TOBLER, 3223, 14. November. Vgl. DÜRR und ROTH *V*, 610. Eine drastische Schilderung des zusammengeschmolzenen Berner Heeres bei SALAT, 333.

⁴ STECK und TOBLER, 3222, 14. November.

⁵ STECK und TOBLER, 3226, 15. November. ⁶ DÜRR und ROTH *V*, 620, 629.

⁷ DÜRR und ROTH *V*, 636, 646. STECK und TOBLER, 3226, 3227. STRICKLER *IV*, 980a. Im Staatsarchiv Bern befindet sich das Fragment der Säckelmeisterrechnung 1532. Es zeigt die enorme Belastung Berns durch den Krieg von 1531: B VII, 454h.

⁸ DÜRR und ROTH *V*, 647, vgl. 648, 649.

Zur weiteren Abwicklung des Darlehensgeschäftes schickte die Obrigkeit Anton Tillier nach Basel und Strassburg¹. Sie schrieb am 18. November nach Strassburg, sie brauche das Geld dringend, «dann wir dhein peit erlyden mogent»². Sie hatte am 15. und 17. November weitere Versuche unternommen, die Feldflüchtigen zurückzuschicken³. Ein neuer Anlauf zur Kriegsführung zerschlug sich am Unwillen und der Armut der Untertanen⁴. Diese verlangten immer stärker, ihre Obrigkeit solle Frieden schliessen, andernfalls wollten sie auf eigene Faust Friedensverhandlungen anknüpfen⁵.

Schliesslich blieb der Berner Obrigkeit nur noch die Annahme der Friedensbedingungen. Der Friede vom 24. November legte Bern neue finanzielle Lasten auf. Die vom Gegner für den Ersten Kappelerkrieg erhaltene Entschädigung musste zurückgegeben und für die Zerstörung von Kirchen und Klöstern im zweiten Krieg die Summe von 3000 Sonnenkronen erlegt werden. Die Höhe der von den fünf Orten verlangten Kriegsentschädigung sollte innert Monatsfrist ausgehandelt werden⁶.

Das Zustandekommen der Anleihe blieb für Bern weiterhin wichtig. Noch am 1. Dezember war man an der Aare ohne Antwort⁷. Die von Basel nach Strassburg geschickte Botschaft stiess auf allerlei Widerstände und musste schliesslich unverrichteter Dinge heimkehren, da niemand «inn disen gevarlichen, schweren ziten» Geld ausleihen wollte. Dem Zürcher Seckelmeister, der mit der gleichen Bitte in Strassburg erschienen war, hatte der Rat nicht erlaubt, öffentlich bei den Bürgern Geld aufzunehmen. Man fürchtete, die Öffentlichkeit entrüste sich zu sehr darüber, dass Zürich ohne Geld einen grossen Krieg führe. («Dy fieren groß krieg und haben kein gelt.»)⁸ Zürich besass im verbündeten Strassburg keinen Kredit

¹ Instr. B, fol. 130a–131a, 18. November.

² STECK und TOBLER, 3229. Politische Correspondenz II, 104. STRICKLER IV, 980 b. Peit = Aufschub: Id. IV, 1844.

³ STECK und TOBLER, 3225, 3228. ⁴ STECK und TOBLER, 3233, 20. November.

⁵ STRICKLER IV, 1051. DÜRR und ROTH V, 656, 660, 661, 668, 679, 684. SPECKER, 110. Auch Zürich musste auf Drängen des Landvolkes Frieden schliessen: SCHMID, Vermittlungsbemühungen, 76.

⁶ EA IV 1b, 1571 ff. Die Auseinandersetzungen um die Kriegskosten zogen sich bis ins Frühjahr 1532 hin: EA IV 1b, Materien-Register «Kriegskosten». SCHMID, Vermittlungsbemühungen, 79 f. SALAT, 349.

⁷ STECK und TOBLER, 3247. ⁸ DÜRR und ROTH V, 687, 705.

mehr¹. Nun konzentrierte der Berner Rat seine Aufmerksamkeit auf Basel. Im Dezember und in den folgenden drei Monaten konnte Bern zu verschiedenen Malen einige tausend Gulden und Kronen entgegennehmen. Die genaue Summe ist aus den Akten leider nicht ersichtlich².

Unterdessen dauerte der Müsserkrieg noch immer fort. Die Obrigkeit in Bern wollte ihn trotz der Niederlage gegen die fünf Orte nicht aufgeben. Im Dezember 1531 war sie mit den Soldauszahlungen drei Monate im Rückstand³. Ende Januar 1532 entschuldigte sie sich für Soldrückstände und beteuerte, sie könne jetzt nichts schicken, da sie «vyl verkriegt» habe und «gar erschöpft» sei. Sie bat, «noch ein kleine zyt ze warten»⁴.

Auch Basel hatte Mühe, den Müsserkrieg zu finanzieren⁵. Nach der Niederlage von Kappel wurden in Basel Sparmassnahmen ergriffen, um gegen den Rückgang des Staatsvermögens anzukämpfen. Die Jahresbesoldungen des Bürgermeisters, der obersten Zunftmeister, beider Räte und der Schreiber wurden reduziert, Einsparungen im städtischen Bauwesen eingeführt, die Ausgaben für die Universität gekürzt und Vorlesungen gestrichen⁶.

Ähnliche Sparmassnahmen waren 1529 und 1530 auch in Bern ergriffen worden. 1529 war das Gehalt der Mitglieder des Kleinen Rates verringert worden⁷. An Ostern 1530 wurde wegen der Finanzknappheit des Staates das Gehalt der Mitglieder des Grossen Rates herabgesetzt. Sie sollten künftig zu Fronfasten anstelle von vier Kronen vier Mütt Dinkel erhalten⁸.

Zürich hatte sich materiell auf den Zweiten Kappelerkrieg nicht vorbereitet. Es musste den selbst provozierten Krieg mühsam durch Anleihen

¹ HÜSSY, 214 f.

² STECK und TOBLER, 3253, 3256, 3262. DÜRR und ROTH *V*, 712, 724; *VI*, 14, 35, 59, 65, 67. TM *T*, 322, 354, 380, 387, 405. RM 232, 70. Burgerbibliothek Bern, MSS. Hist. Helv. XII. 20, S.99. Feller schätzte die Gesamtsumme auf etwa 7200 Gulden: FELLER, Staat Bern, 216. Siehe auch die Tabelle der Anleihen bei QUERVAIN, Zustände, 75 f.

³ DÜRR und ROTH *V*, 719, 15. Dezember. Vgl. TM *T*, 255, 27. November.

⁴ TM *T*, 337, 21. Januar 1532. Nach Friedensschluss berief Bern einen Tag, um die aus dem Krieg rührenden Schulden zu bereinigen: TM *T*, 441, 19. April 1532.

⁵ DÜRR und ROTH *V*, 695, 720; *VI*, 26.

⁶ DÜRR und ROTH *V*, 693, 707, 709, 710, 711, 714, 715, 716, 717, 732, 735.

⁷ Siehe S. 56 dieser Arbeit. Näheres bei SULSER, 11, 191.

⁸ RM 225, 177. STETTLER, Handschrift, fol. 183. QUERVAIN, Zustände, 88.

decken und erst noch Korn importieren¹. Nach Hüssy beziffern sich die zürcherischen Kriegskosten auf 31980 $\text{fl} 15\beta 4\varrho$. Davon kostete allein das Getreide 10096 $\text{fl} 19\beta 2\varrho$ ². Die neue Kriegsordnung hatte zum Ziel, die staatlichen Kriegskosten zu vermindern, doch bedrückte sie nur vermehrt den gemeinen Mann³, der ohnedies schon durch die harte Teuerung gelähmt war. Es ist nicht verwunderlich, dass der Untertan kriegsunwillig war.

Zürich hatte die materiellen Aspekte der Kriegsführung vernachlässigt, die Behinderung durch die Teuerung falsch eingeschätzt. Erst ein Jahr nach dem Fiasko von 1531 wurde in Zürich eine Stimme laut, welche in einem Gutachten die Lehre aus dem Geschehenen zog⁴. Wir lesen darin unter anderem: «So ist nervus belli, die recht ader des kriegs, gelt und provant; dann wo man nit gelt und spys hat, so ist es alles umsunst, was man joch für ein macht gschützes und lüten habe.»⁵ Man könne einen einmal begonnenen Krieg nicht so rasch, wie man gern möchte, wieder beenden, wodurch mancher unwillig werde. «Wo dann erst da kein geld noch provant ist, so wirt der unwill noch grösser, und folgt nüt dann schmach und schand, dass man abzühen muoss und tuon, was der fyend will, ja dess fro sin, nun dass er uns nit gar mit brand und schlacht fergge. Nun ist es ougenschinlich, wie nit nun der stetten seckel und [a]jeraria mit langem tagen, kriegen, rüsten und unfälen erärmpt, sunder ouch der gmein man mit langwiriger türe, feljaren, unkosten und übermass, dero sich jederman mit buwen, koufen, verbürgen, schlemmen und kleiden erschöpft ist[!], dass aller mangel vorhanden ist und so vil schädlicher, so vil minder wir es merken, glouben und erkennen wellend.» Der Urheber dieser Schrift fürchtete, ein neuer Krieg könnte innere Zwietracht schaffen,

¹ HÜSSY, 194 ff., 213 ff. ANSHELM VI, 108. BULLINGER III, 255 f.

² HÜSSY, 194 f. Vgl. HANS EDLIBACH, 284.

³ BRAUN, Militärpolitik Zürichs, 572.

⁴ STRICKLER V, 176 (September 1532). Strickler vermutet als Verfasser Heinrich Uttinger oder Bullinger. Nach MEYER, Zweiter Kappelerkrieg, 1, ist es Bullinger.

⁵ Bullingers späte Einsicht wird durch berühmte Feldherren bekräftigt. «Wenn man Krieg führen will, so muss man mit dem Magen des Soldaten anfangen», soll Friedrich der Grosse gesagt haben. Von Napoleon stammt der Ausspruch: «Mit dem Nachschub wird Krieg geführt.» Drei Dinge seien zum Kriegführen nötig, soll Gian-Jacopo Trivulzio (1448–1518) erklärt haben: Geld, Geld und nochmals Geld. Alle Zitate nach SCHAUFELBERGER, 81 und 99.

die sich durch wirtschaftliche Nöte bis zum totalen Zusammenbruch steigerte. Diese Schrift beleuchtet drastisch die grosse Rolle, welche Geld und Lebensmittel, Teuerung und Geldmangel in der damaligen Kriegsführung spielten.

ZUSAMMENFASSUNG DES FÜNFTEN KAPITELS

Die eidgenössische Politik zur Zeit der Kappelerkriege spielte sich vor dem Hintergrund der schwersten Teuerung seit hundert Jahren ab. Bürgerkrieg und wirtschaftliche Krise hatten verschiedene Ursachen, doch beeinflussten sie sich gegenseitig. Ich will zuerst die Einflüsse der Politik auf die Wirtschaft, dann diejenigen der Wirtschaft auf die Politik zusammenfassen.

Die politische Hochspannung hat sich ungleich auf das Marktgeschehen ausgewirkt. Es gingen von ihr Antriebe zur Verstärkung wie auch zur Milderung der Teuerung aus. Die unsicheren Zeiten veranlassten zum Horten. Die grosse Proviantsperre von 1531 verschlimmerte in der Innenschweiz die Not. In Zürich und Bern hat die Blockade die Versorgungslage verbessert.

Die Einflüsse in umgekehrter Richtung, von der Wirtschaft auf die Politik, sind deutlicher fassbar. Sie spielten auch eine wesentlich grössere Rolle. Die Teuerung beeinflusste die Kriegspläne und das Kriegsgeschehen.

In den Diskussionen der Reformierten um das Vorgehen gegen die fünf Orte tauchte immer der Gedanke auf, den Gegner auszuhungern. In der grossen Teuerung drängte sich den Reformierten der Wirtschaftskrieg aus drei Gründen auf:

1. Die fünf Orte waren schon in normalen Zeiten auf Importe angewiesen. In einer Teuerung konnten sie deshalb durch ein Embargo leicht in grosse Not gebracht werden.

2. Eine totale Ausfuhrsperrre war eines der äussersten Mittel, um die Teuerung im eigenen Lande zu bekämpfen.

3. Die grosse Teuerung erschwerte die Führung eines offenen Krieges.

Ist die Teuerung leicht als Ursache der Blockaden auszumachen, so liegen die Dinge für ihren Einfluss auf das Kriegsgeschehen komplizierter. Sie ist

nicht in allen Kriegen gleich stark in Erscheinung getreten. Für die Kriegsführung hat die Teuerung nicht neue Probleme geschaffen, sondern die alte Krux des Schweizerkrieges, den Geldmangel, verschärft.

Dieser Geldmangel war jedoch nicht allein auf die Teuerung zurückzuführen. Wir haben schon festgestellt, dass eine nicht durch Missernten verursachte Teuerung dem Staat einen Profit einbrachte¹. Daraus resultierte jedoch kein Aktivsaldo. Durch die Teuerung stiegen die Sozialausgaben des Staates. Im Kriegsfall erlebte dieser zudem die Teuerung aus der Perspektive der Konsumenten. Er musste seinen Soldaten Geld geben, damit sie im Felde Nahrungsmittel kaufen konnten. Die Säkularisation der Klöster belastete den Staat mit enormen einmaligen Mehrausgaben für die Abfindung der Klosterinsassen. Dieser Summe stehen nur bescheidene wiederkehrende Mehreinnahmen gegenüber. In den Jahren der Reformation war der bernische Staatshaushalt defizitär². Auch in Zürich schlossen nach 1531 die Rechnungen meist mit einem Defizit³.

Auch die Geldvorräte von Privaten wurden durch die Reformation vermindert. Die Abschaffung der Pensionen brachte manchen beträchtliche Mindereinnahmen. Der Vogt von Signau äusserte: «Sye im der handel [die Reformation] ganz allweg widrig gsin, dann er im ob 200 kr. schaden und besunders von der pension 100 kr.»⁴

Neben der Teuerung war also auch die Reformation verantwortlich am allgemeinen Geldmangel, unter dem die Bevölkerung wie auch Obrigkeit und Staat litten. Dieser Mangel verschärfe in breiten Kreisen die Abneigung gegen den Bruderkrieg.

Der Einfluss der Teuerung auf das Geschehen in den Entscheidungsjahren der schweizerischen Reformation lässt sich wie folgt zusammenfassen: Dreimal haben die Reformierten eine Blockade gegen die fünf Orte verwirklicht. 1529 machten sie gleich zweimal die Erfahrung, wie wirksam ein Embargo in einer Teuerung sein konnte. Eine Sperrre trug wesentlich zum Erfolg im Ersten Kappelerkrieg bei. Mit einer zweiten Blockade ertrötzten die Reformierten im September 1529 den folgeschweren Bei-

¹ Siehe S. 207 dieser Arbeit.

² QUERVAIN, Zustände, 72 ff. FELLER, Staat Bern, 196 ff.

³ Hüssy, 213 f. ⁴ Zit. nach QUERVAIN, Zustände, 73.

brief. 1530 genügte die Drohung mit einer Sperre, um die fünf Orte zur Zahlung der Kriegsentschädigung zu nötigen. Den Müsserkrieg an einem abgelegenen Ort führen zu müssen, belastete die Reformierten so schwer, dass sie alle ausser Zürich keinen zweiten Krieg wollten. (Dabei spielten auch Abneigungen allgemeiner Art gegen die aggressive Zürcher Politik eine Rolle.) In dieser Lage schien eine neuerliche Hungerblockade das beste Mittel, um die Feinde mürbe zu machen. Sie erlaubte gleichzeitig, die schweren Risse in der reformierten Front zu verkitten und versprach dazu noch, die harte Teuerung im eigenen Land auf das wirksamste zu bekämpfen. Die Blockade erwies sich als schwerer Missgriff. Sie erreichte keines ihrer Ziele. Sie nötigte die Reformierten zur Passivität und trieb die Katholiken, denen es im Unterschied zum Herbst 1529 diesmal um heiligste Anliegen ging, zum Angriff. Mit einer Sperre konnten nur beschränkte Ziele, nicht aber religiöse Überzeugungen bekämpft werden. Da stets sehr viel geschmuggelt wurde, bestand der Erfolg der Sperre weniger in einer direkten Verknappung des Angebots in der Innerschweiz als in einer Aufpeitschung der Emotionen. Die Angst vor dem Hungertod verleitete zum Horten und Spekulieren. So wirkte die Blockade mehr indirekt über die Existenzangst der Bevölkerung auf das Marktgeschehen.

Kriegsunlust und Armut der Berner Knechte sowie Geldmangel ihrer Regierung beeinflussten 1531 den Kriegsverlauf stark. Die Teuerung hatte daran einen nicht genau bestimmmbaren Anteil. Für den Misserfolg im Felde waren neben den materiellen noch andere Gründe verantwortlich: altgläubige Opposition bei Regierenden und Regierten, divergierende Politik von Bern und Zürich. An den politischen Meinungsverschiedenheiten hatte wiederum die Teuerung ihren Anteil. Während sie im Kalkül der bernischen Politik eine reale Grösse war, setzte sich Zürich leichtfertig über die eingeengte militärische Handlungsfreiheit hinweg. Zürich übernahm, dass Lebensmittelangst und -teuerung wirksame Bremsklötze einer expansiven Reformationspolitik waren.

Das Gewicht der Teuerung neben anderen Faktoren kann unmöglich genau ausgewogen werden. Es war bald grösser, bald kleiner; im gesamten jedenfalls wesentlich. Die harte Lebensmittelteuerung war als hintergründige Kraft mit tausend stärkeren und schwächeren Auswirkungen allgegenwärtig.